

Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Itzehoe

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) Geschäftsjahr 2020

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zusammenfassung.....	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	3
A.1 Geschäftstätigkeit.....	3
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	4
A.3 Anlageergebnis.....	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	13
A.5 Sonstige Angaben.....	13
B. Governance.....	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	16
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts- beurteilung.....	17
B.4 Internes Kontrollsystem.....	20
B.5 Funktion der internen Revision.....	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	22
B.7 Outsourcing.....	22
B.8 Sonstige Angaben.....	23
C. Risikoprofil.....	24
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	24
C.2 Marktrisiko.....	28
C.3 Kreditrisiko.....	31
C.4 Liquiditätsrisiko.....	32
C.5 Operationelles Risiko.....	32
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	33
C.7 Sonstige Angaben.....	34
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	35
D.1 Vermögenswerte.....	35
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	43
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	51
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	55
D.5 Sonstige Angaben.....	55
E. Kapitalmanagement.....	56
E.1 Eigenmittel.....	56
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	57
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenz- kapitalanforderung.....	59
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	60
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	60
E.6 Sonstige Angaben.....	60
Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis und Glossar.....	61
Anlage 2: Quantitative Berichterstattung.....	64

Zusammenfassung

Der Verlauf des Jahres 2020 war für die Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG (im Folgenden IVV) in der Bestands- und Umsatzentwicklung als auch im Schadenverlauf erfreulich.

Das Beitragswachstum entsprach mit 4,7 % (6,7 %) unserer Zielgröße von 4,6 % und lag erneut über dem Markt. Im Wachstum hatte der Kraftfahrzeug-Geschäftsbereich die größte Bedeutung. Der Kraftfahrzeug-Haftpflichtbestand konnte um 62.382 (65.489) Risiken ausgebaut werden. Unter den Vertriebswegen verzeichnete der Maklervertrieb das höchste Beitragswachstum. Aber auch die anderen Vertriebswege hatten ein positives Wachstum.

Der Schadenverlauf des Geschäftsjahres war geprägt von geringen Schadenfrequenzen und dem Ausbleiben von Kumulschäden. Insbesondere die eingeschränkte Mobilität im Zuge der Lockdowns führte im Bereich der Kraftfahrtversicherungen zu gesunkenen Schadenhäufigkeiten.

Der Bereich der Sachversicherung verzeichnete keine Kumul- und Großschäden. Pandemiebedingte Risiken bzw. deren Folgen, zum Beispiel im Bereich der Betriebsunterbrechung, wurden nicht gezeichnet. Dies führte zu einer unter unserer Prognose von 80 % liegenden Schadenquote von 76,3 %.

Das Kapitalanlageergebnis ging von 25.417 T€ auf 17.117 T€ zurück. Dieses resultierte im Wesentlichen aus geringeren Zinserträgen sowie dem Verzicht auf Ausschüttung von Erträgen aus den Anteilen an Investmentvermögen. Der Jahresüberschuss betrug 7.700 T€ (5.000 T€) und liegt damit leicht über der Plangröße von 7.000 T€.

Unser Governance-System hat keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass das Funktionieren des Governance-Systems in der Zukunft gefährdet sein könnte.

Das Risikoprofil hat sich im Geschäftsjahr verschoben. Bei den Geschäftsbereichen hat die Kraftfahrtversicherung durch ihr sehr gutes Wachstum weiter an Bedeutung gewonnen, so dass die Risikodiversifikation zwischen den Geschäftsbereichen leicht rückläufig ist. Bei den Marktrisiken ist das Aktienrisiko durch unseren Teilausstieg aus Aktien deutlich gesunken.

Bei der Bewertung der Positionen der Solvabilitätsübersicht haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die Eigenmittelausstattung ist fast konstant geblieben. Gleichzeitig ist die Solvenzkapitalanforderung um 8 % gesunken. Der Rückgang der Solvenzkapitalanforderung ist durch den Teilausstieg aus Aktien und die Vorgabe eines deutlich geringeren Risikofaktors für das Reserverisiko in der Rechtsschutzversicherung entstanden. Das Wachstum der Versicherungsbestände hat den Rückgang der Kapitalanforderungen gemindert. Daraus resultiert eine Erhöhung der SCR-Bedeckungsquote von 340 % auf 371 %. Übergangsmaßnahmen oder die Volatilitätsmaßnahme wenden wir nicht an.

Der IVV hat im gesamten Jahresverlauf die Solvenzkapitalanforderungen jederzeit erfüllt. Unsere vorläufige eigene Risikobewertung (ORSA) ermittelt für die vergleichbare Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eine Bedeckungsquote von 393 % (400 %). Für die kommenden vier Jahre erwarten wir nahezu konstante Bedeckungsquoten sowohl nach Standardformel als auch in unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA).

Bedeckungsquoten in %	2020	2019
SCR-Bedeckungsquote ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung	371	340
Gesamtsolvabilitätsbedarf-Bedeckungsquote (aus vorläufigem ORSA) ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung	400	393

Alle Beträge sind in Tausend Euro (T€) angegeben und werden durch kaufmännische Rundung jedes Einzelwertes erzeugt. Zur Verbesserung der Lesbarkeit des Berichtes verwenden wir in der Regel nur eine Geschlechterbezeichnung, verstehen diese aber als Synonym für alle gleichberechtigten Geschlechter.

Die Corona-Krise hat für Turbulenzen an den Finanzmärkten gesorgt, von denen wir auch betroffen waren. Im Gegenzug war der Schadenverlauf besser als geplant, da wir überwiegend im Privatkundensegment tätig sind. Insgesamt haben wir unsere Ziele erreicht und unsere Wettbewerbsposition weiter verbessert.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Das Unternehmen firmiert unter Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG und besitzt die Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Unternehmenssitz ist Itzehoe.

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer ist

Kohlhepp Gesellschaft für Beratung und Revision mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Großer Burstah 23
20457 Hamburg

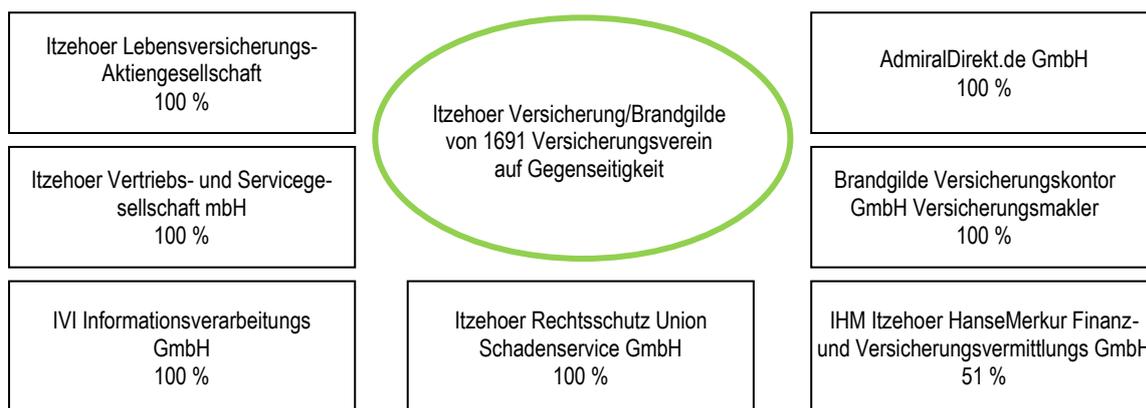
Fon: 040 / 3037 63825

Fax: 040 / 3037 63829

E-Mail: info@kohlhepp-wpg.de

Beteiligungsverhältnisse

Der IVV ist selbstständig. Die Versicherungsnehmer sind in der Regel auch Mitglieder des Vereins.



Der IVV gehört zur Gruppe der Itzehoer Versicherungen und nimmt in dieser die Stellung der Mutter-

gesellschaft für alle konzernzugehörigen Einzelunternehmen ein.

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Der IVV betreibt das Erstversicherungsgeschäft in den Geschäftsbereichen Kraftfahrtversicherung, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Feuer-

und Sachversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherung. Der Schwerpunkt mit 73 % des Beitragsvolumens (gebuchte Bruttobeiträ-

ge) liegt in der Kraftfahrtversicherung. In geringem Umfang haben wir auch Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen. Alle Geschäftsbereiche werden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland angeboten, faktisch wird aber nur die Kraftfahrt- und die Rechtsschutzversicherung außerhalb Norddeutschlands verkauft. Der Vertrieb erfolgt im Wesentlichen über vier Vertriebswege: über gebun-

Wesentliche Ereignisse in der Periode

Der Verlauf des Jahres 2020 war für die Itzehoer Versicherungen erneut erfreulich. Die Corona-Pandemie sorgte vorübergehend für eine eingeschränkte Vertriebsleistung, unsere Ziele wurden aber im weiteren Verlauf des Jahres erreicht. Der IVV konnte ein Beitragswachstum von 4,7 % generieren, welches sowohl über der Marktentwicklung im Bereich Schaden/Unfall lag als auch über der unternehmensinternen Zielgröße von 4,6 %. Das Wachstum stammt vor allem aus dem Bereich der Kraftfahrtversicherungen.

Gleichzeitig war die Schadensituation insgesamt erfreulich. Während die Schadenhäufigkeit insbesondere in der Kraftfahrtversicherung deutlich besser war als geplant, stieg jedoch die durchschnittliche Schadenhöhe, insbesondere auch durch einige Großschäden. In der Rechtsschutzversicherung

dene Versicherungsvermittler (Vertrauensleute) in Norddeutschland (alle Geschäftsbereiche), über ungebundene Vermittler deutschlandweit (Schwerpunkte Kraftfahrt- und Rechtsschutzversicherung), über die Direktvertriebtochter AdmiralDirekt.de GmbH deutschlandweit (ausschließlich Kraftfahrtversicherung) und über Kooperationen (Kraftfahrt- und Rechtsschutzversicherung).

stellt die Corona-Pandemie ein neues Kumulschadensereignis dar: 1,5 % der neuen Rechtsschutz-Schadenfälle sind darauf zurückzuführen. Zusammen mit weiteren 1,6 % für Schadenfälle im Zusammenhang mit dem Wirecard-Skandal und 3,3 % aus dem Themengebiet Abgasskandal gibt es hier eine negative Schadenentwicklung. Die Schadenquote betrug 78,3 %, die damit trotzdem unter dem prognostizierten Wert von 80 % lag. An den Kapitalmärkten sind die Zinsen, entgegen unseren Erwartungen, nochmals zurückgegangen. Die Aktienmärkte brachen zunächst im März stark ein, woraufhin wir aus Vorsichtsgründen unser Engagement in dieser Anlageklasse reduziert haben. Die Ertragssituation bei den Kapitalanlagen war daher schwach.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungstechnische Ergebnis wird im Folgenden anhand der wesentlichen Einflussgrößen - dem Schadenaufwand und den im Geschäftsjahr angefallenen Kosten - dargestellt. Nach einer Übersicht der Ergebnisgrößen des gesamten Versicherungsgeschäftes folgen Übersichten zu den einzelnen Versicherungszweigen.

Bei der tabellarischen Darstellung des Ergebnisses wird unterschieden nach der kalenderjahresbezogenen Sichtweise unseres handelsrechtlichen Abschlusses und einer marktwertkonsistenten Sichtweise (MW) unserer Verpflichtungen aus den dem Geschäftsjahr zuzurechnenden Schäden.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
Gebuchte Beiträge	561.267	535.215	26.052
GJ-Schadenaufwand	428.353	417.973	10.380
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	34.217	37.742	-3.525
Bereinigter Schadenaufwand	394.136	380.231	13.905
Bereinigte Schadenquote	70,2 %	71,0 %	-0,8 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	137.976	137.695	281
Kostenquote	24,6 %	25,7 %	-1,1 %P
Schaden-Kosten-Quote	94,8 %	96,8 %	-2,0 %P
Ökonomischer Erwartungswert:			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	84,4 %	91,5 %	-7,1 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):			
Gebuchte Beiträge	525.066	500.233	24.834
GJ-Schadenaufwand	398.285	395.906	2.379
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	40.114	38.613	1.501
Bereinigter Schadenaufwand	358.171	357.293	878
Bereinigte Schadenquote	68,2 %	71,4 %	-3,2 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	132.502	131.915	586
Kostenquote	25,2 %	26,4 %	-1,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	93,4 %	97,8 %	-4,4 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der Kraffahrt-Haftpflichtversicherung, welches der größte Geschäftsbereich des IVV ist, ist der Bestand über ganz Deutschland verteilt.

Kraffahrt-Haftpflichtversicherung	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	248.575	235.114	13.461
GJ-Schadenaufwand	206.547	192.631	13.916
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	8.093	6.678	1.416
Bereinigter Schadenaufwand	198.454	185.954	12.500
Bereinigte Schadenquote	79,8 %	79,1 %	0,7 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	49.760	51.178	-1.418
Kostenquote	20,0 %	21,8 %	-1,8 %P
Schaden-Kosten-Quote	99,9 %	100,9 %	-1,0 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	85,0 %	92,9 %	-7,9 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	221.592	208.957	12.635
GJ-Schadenaufwand	180.295	173.368	6.927
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	11.830	7.964	3.865
Bereinigter Schadenaufwand	168.466	165.404	3.062
Bereinigte Schadenquote	76,0 %	79,2 %	-3,1 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	44.822	46.030	-1.209
Kostenquote	20,2%	22,0 %	-1,8 %P
Schaden-Kosten-Quote	96,3 %	101,2 %	-4,9 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die sonstige Kraftfahrtversicherung (Kaskoversicherung) ist durch die Verbindung zur Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung der zweitgrößte Geschäftsbereich und der Bestand ist ebenfalls über ganz Deutschland verteilt:

Sonstige Kraftfahrtversicherung	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	160.736	148.405	12.331
GJ-Schadenaufwand	112.453	120.877	-8.424
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	5.356	2.578	2.777
Bereinigter Schadenaufwand	107.098	118.299	-11.201
Bereinigte Schadenquote	66,6 %	79,7 %	-13,1 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	34.783	34.442	341
Kostenquote	21,6 %	23,2 %	-1,6 %P
Schaden-Kosten-Quote	88,3 %	102,9 %	-14,7 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	84,3 %	94,8 %	-10,5%P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	159.392	147.170	12.222
GJ-Schadenaufwand	112.453	120.877	-8.424
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	5.356	2.578	2.777
Bereinigter Schadenaufwand	107.098	118.299	-11.201
Bereinigte Schadenquote	67,2 %	80,4 %	-13,2 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	34.783	34.442	341
Kostenquote	21,8 %	23,4 %	-1,6 %P
Schaden-Kosten-Quote	89,0 %	103,8 %	-14,8 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Der Geschäftsbereich der Beistandsleistungsversicherung besteht bei uns aus der Verkehrs-Service-Versicherung, die an die Krafftahrt-Haftpflichtversicherung angebunden und deshalb ebenfalls über ganz Deutschland verteilt ist:

Beistandsleistungsversicherung	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	4.849	4.842	7
GJ-Schadenaufwand	1.446	2.042	-596
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	86	294	-208
Bereinigter Schadenaufwand	1.360	1.749	-388
Bereinigte Schadenquote	28,1 %	36,0 %	-8,1 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.070	1.101	-31
Kostenquote	22,1	22,7	-0,6 %P
Schaden-Kosten-Quote	50,1	58,9	-8,8%P
Ökonomischer Erwartungswert:			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	49,8	51,0	-1,2%P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	1.300	1.304	-3
GJ-Schadenaufwand	0	0	0
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	0	64	-64
Bereinigter Schadenaufwand	0	-63	-63
Bereinigte Schadenquote	0,1 %	-4,8 %	4,9 %
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.070	1.101	-31
Kostenquote	82,3 %	84,5 %	-2,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	82,3 %	79,7 %	2,7 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Feuer- und Sachversicherung wird fast ausschließlich durch unseren Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben:

Feuer- und Sachversicherung	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	48.349	45.603	2.746
GJ-Schadenaufwand	26.481	26.569	-88
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	3.198	5.069	-1.871
Bereinigter Schadenaufwand	23.283	21.500	1.783
Bereinigte Schadenquote	48,2 %	47,1 %	1,0 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	14.927	14.201	726
Kostenquote	30,9%	31,1%	-0,3 %P
Schaden-Kosten-Quote	79,0%	78,3%	0,7 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	79,9 %	82,5 %	-2,6 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	45.756	43.331	2.425
GJ-Schadenaufwand	26.481	26.569	-88
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	3.100	5.023	-1.923
Bereinigter Schadenaufwand	23.381	21.546	1.835
Bereinigte Schadenquote	51,1 %	49,7 %	1,4 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	14.915	14.188	727
Kostenquote	32,6 %	32,7 %	-0,1 %P
Schaden-Kosten-Quote	83,7 %	82,5 %	1,2 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Auch die Haftpflichtversicherung wird fast ausschließlich durch unseren Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben:

Haftpflichtversicherung	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	16.651	16.958	-307
GJ-Schadenaufwand	13.184	12.155	1.029
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	1.950	5.737	-3.787
Bereinigter Schadenaufwand	11.234	6.418	4.816
Bereinigte Schadenquote	67,5 %	37,8 %	29,6 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	5.191	5.358	-167
Kostenquote	31,2 %	31,6 %	-0,4 %P
Schaden-Kosten-Quote	98,6 %	69,4 %	29,2 %P
Ökonomischer Erwartungswert:			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	68,8 %	76,5 %	-7,7 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	15.667	15.908	-241
GJ-Schadenaufwand	12.524	11.547	977
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	4.396	5.539	-1.143
Bereinigter Schadenaufwand	8.129	6.008	2.121
Bereinigte Schadenquote	51,9 %	37,8 %	14,1 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.776	4.835	-59
Kostenquote	30,5 %	30,4 %	0,1 %P
Schaden-Kosten-Quote	82,4 %	68,2 %	14,2 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Unser Rechtsschutzbestand erstreckt sich über ganz Deutschland:

Rechtsschutzversicherung	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	68.737	71.531	-2.795
GJ-Schadenaufwand	56.736	55.272	1.465
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	11.298	11.101	197
Bereinigter Schadenaufwand	45.439	44.171	1.268
Bereinigte Schadenquote	66,1 %	61,8 %	4,3 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	27.524	27.074	451
Kostenquote	40,0 %	37,8 %	2,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	106,1%	99,6%	6,5 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	94,5 %	93,7 %	0,8 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	68.308	71.088	-2.780
GJ-Schadenaufwand	56.736	55.272	1.465
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	11.298	11.101	197
Bereinigter Schadenaufwand	45.439	44.171	1.268
Bereinigte Schadenquote	66,5 %	62,1 %	4,4 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	27.524	27.074	451
Kostenquote	40,3 %	38,1 %	2,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	106,8 %	100,2 %	6,6 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Unfallversicherung setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung. Während die Allgemeine Unfallversicherung fast ausschließlich in Norddeutschland vertrieben wird, ist die Kraftfahrt-Unfallversicherung durch die Anbindung an das

Kraftfahrt-Haftpflichtgeschäft deutschlandweit verbreitet. Da die Kraftfahrtunfallversicherung nur 5 % (Beitragsvolumen) der gesamten Unfallversicherung ausmacht, wird auch hier keine differenzierte Betrachtung vorgenommen:

Unfallversicherung	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	13.179	12.561	618
GJ-Schadenaufwand	11.359	8.401	2.958
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	4.660	6.278	-1.619
Bereinigter Schadenaufwand	6.699	2.123	4.577
Bereinigte Schadenquote	50,8 %	16,9 %	33,9 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.633	4.257	376
Kostenquote	35,2 %	33,9 %	1,3 %P
Schaden-Kosten-Quote	86,0 %	50,8 %	-35,2 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	67,6 %	70,1 %	-2,5 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	12.859	12.273	586
GJ-Schadenaufwand	9.648	8.246	1.401
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	4.558	6.336	-1.778
Bereinigter Schadenaufwand	5.090	1.910	3.180
Bereinigte Schadenquote	39,6 %	15,6 %	24,0 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.525	4.162	363
Kostenquote	35,2 %	33,9 %	1,3 %P
Schaden-Kosten-Quote	74,8 %	49,5 %	25,3 %P

Der konzernintern in Rückdeckung übernommene Bestand an Lebensversicherungen spielt mit 3.462 T€ (4.097 T€) Beitragsaufkommen eine geringe Rolle.

A.3 Anlageergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich der Buchwert der Kapitalanlagen um 97.975 T€ auf 1.200.783 T€. Das Kapitalanlageergebnis verringerte sich um 8.300 T€ auf 17.117 T€. Die Vermögenswerte sind mit 71,7 % überwiegend in festverzinsliche Anlagen nominal investiert. Der wesentliche Ertragsbeitrag wird mit der Anlageklasse „Unternehmensanleihen“ erzielt.

Die Aufwendungen und Erträge der einzelnen Anlageklassen stellen sich im handelsrechtlichen Abschluss wie folgt dar, wobei die Zuordnung zu den Anlageklassen der Struktur der Solvabilitätsübersicht entspricht (siehe Anhang 2, Formular S.02.01):

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anlageklasse	Aufwendungen 2020 T€	Erträge 2020 T€	Aufwendungen 2019 T€	Erträge 2019 T€
Immobilien für den Eigenbedarf	2.047	1.987	2.916	1.956
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	411	399	308	397
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	28	3.255	32	3.634
Aktien, notiert	939	644	27	67
Staatsanleihen	191	3.909	132	2.626
Unternehmensanleihen	464	8.724	529	10.434
Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)	454	1.486	140	9.227
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalente	0	10	0	0
Depotforderung	37	1.274	40	1.200
Insgesamt:	4.571	21.688	4.124	29.541

Es gibt keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst werden. Wir haben nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Aufwendungen und Erträge entstehen überwiegend durch die Abrechnungen der Dienstleistungen für und von den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Saldo: 746 T€). Die ver-

bleibenden sonstigen Aufwendungen und Erträge sind jeweils wie im Vorjahr unwesentlich. Wir haben keine relevanten Leasingvereinbarungen mit anderen Unternehmen.

A.5 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr ist die Corona-Pandemie ausgebrochen. Auf unsere Geschäftstätigkeit hat sie nur vorübergehend vergleichsweise geringe Auswirkungen gehabt, da wir überwiegend im Privatkundensegment tätig sind. Das Neugeschäft brach während des ersten Lockdowns im März und April ein, erholte sich danach aber, sodass unsere Umsatzziele alle erreicht werden konnten. Die Schadenhäufigkeit nahm vor allem in der Kraftfahrtversicherung ab, so dass die Ertragssituation besser als in den Vorjahren war.

Die größeren Auswirkungen ergaben sich aus den Kapitalmärkten. Eine Absicherungsstrategie bei den

Aktien hat aber die Wertveränderung auf ein vertretbares Maß reduziert. Die Spreadausweitung an den Anleihemärkten war nur vorübergehend und hat zu keinem dauerhaften Wertverlust bei festverzinslichen Papieren geführt. Der erneute Zinsrückgang hat dafür gesorgt, dass zukünftige Kapitalerträge zurückgehen und somit die vorübergehenden Ertragszuwächse in der Versicherungstechnik ausgleichen werden.

Die Corona-Krise ist noch nicht ausgestanden. Grundsätzlich gilt, dass der Verein für diese Entwicklungen gut aufgestellt ist.

B. Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Organe, Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben

Organe des IVV sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Der Vorstand besteht neu aus vier Personen. Der Vorstand leitet den Verein. Ein Vorstandsmitglied ist zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Zum 01.07.2020 ist die Geschäftsleitung um das stellvertretende Vorstandsmitglied, Herrn Christoph Meurer, erweitert worden. Ihm wurden die Ressorts „Produktbereich Schaden/Unfall“ und „Informationstechnik/Entwicklung“ übertragen.

Zwischen den Vorstandsmitgliedern besteht auf Konzernebene folgende Ressortverteilung:

Herr Uwe Ludka (Vorsitzender):

- Recht/Compliance/Datenschutz
- Konzern-Risikomanagement
- Organisation
- Revision
- Unternehmensplanung/Rechnungswesen/
Betriebswirtschaft

Herr Frank Diegel:

- Versicherungsbetrieb
- Kapitalanlagen
- Leistungsbearbeitung Schaden inkl. Rechtsschutz
- Lebensversicherung

Herr Frank Thomsen:

- Vertrieb
- Marketing/Kommunikation
- Personal
- Versicherungsbetrieb Direktgeschäft

Herr Christoph Meurer

- Produktbereich Schaden/Unfall
- Informationstechnik/Entwicklung

Der Vorstand hat einen Beirat gegründet. Er besteht aus derzeit sechs Personen, die vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden berufen worden sind. Aufgabe des Beirates ist es insbesondere, den Vorstand in wichtigen geschäftspolitischen Fragen zu beraten.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen. Er hat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden gewählt. Der Aufsichtsrat bestellt und überwacht den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss berufen. Dieser beschäftigt sich insbesondere

mit allen Personalfragen den Vorstand betreffend und schlägt dem Aufsichtsrat Lösungen zur Entscheidung vor.

Die Hauptversammlung besteht derzeit aus 43 Mitgliedervertretern. Sie beschließt in den durch Gesetz oder Satzung bestimmten Fällen. Insbesondere wählt sie vier Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die Risikomanagementfunktion ist für das Risikomanagementsystem des Unternehmens zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind die Erfassung, Messung und Überwachung aller existierenden und potenziellen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Der Funktionsinhaber führt die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit durch und gleicht das bestehende Risikoprofil mit dem aus der Risikostrategie abgeleiteten Zielrisikoprofil ab (siehe auch Abschnitt B.3).

Die Compliance-Funktion trägt Verantwortung für die strukturelle Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden, zwingenden Rechtsvorschriften. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Erstellung, Überprüfung und Fortführung des Complianceprofils des Unternehmens und seiner Bewertung. Sie berät den Vorstand in der Frage des Umgangs und der Minimierung von Compliancerisiken (siehe auch Abschnitt B.4).

Die Funktion der Internen Revision überprüft unternehmensübergreifend und unabhängig die Einhaltung rechtlicher und unternehmensinterner Vorgaben. Die Prüfungsschwerpunkte legt sie anhand eines risikobasierten Ansatzes fest. Darüber hinaus führt sie im erforderlichen Turnus gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen durch (siehe auch Abschnitt B.5).

Die Versicherungsmathematische Funktion ist für Validierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken des Unternehmens zuständig. Weitere Hauptaufgaben sind die Bewertung von Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie der Rückversicherungspolitik. Sie unterstützt die Risikomanagementfunktion bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (siehe auch Abschnitt B.6).

Die Aufgaben dieser vier Funktionen werden in gesonderten Richtlinien beschrieben. Teilweise haben die intern verantwortlichen Personen ergän-

zende operative Aufgaben, die zu ihrem Fachgebiet passen (Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion). Sie dürfen allerdings keine Themen entscheiden, die sie selbst im Rahmen ihrer Funktion zu überwachen oder zu bewerten haben.

Daneben ist ein Informationssicherheitsbeauftragter installiert, der sich um die Gewährleistung der aufsichtsrechtlichen Aufgaben kümmert.

Alle wesentlichen Entscheidungen werden durch den Vorstand getroffen, es sind aber weitere Schlüsselaufgabenträger identifiziert worden, die

Vergütungssystem

Die Mitarbeiter des IVV unterliegen überwiegend dem Tarifvertrag für das Private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus gibt es eine gruppenweite variable Beteiligung am Unternehmenserfolg über eine Jahressonderzahlung. Die vier gleichgewichteten Teilziele (Umsatzentwicklung, Schadenentwicklung, Kostenentwicklung und Kapitalanlageerfolg) sind für alle Mitarbeitererebenen einschließlich Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 gleich. Bei den Angestellten beträgt dieser variable Anteil bei 100 % Zielerreichung 0,5 bis 0,7 Monatsgehälter in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit. Die mögliche Zielerreichung variiert zwischen 0 % und 250 %. Bei Abteilungsleitern wird ein Teil, in der Regel die Hälfte, dieses Volumens der variablen Vergütung durch individuelle Ziele ersetzt. Die individuellen Ziele beziehen sich auf die konkrete Aufgabe des Abteilungsleiters und sollen aus zwei bis drei Teilzielen bestehen, welche die wesentlichen Aufgaben widerspiegeln und verschiedene Aspekte der Erfüllungsqualität abbilden. Im angestellten Außendienst ist der Anteil der variablen Vergütung höher, da es zusätzlich einen erfolgsabhängigen Anteil bei den monatlichen Zahlungen gibt. Die Erfolgskriterien für die Zielerreichung hierfür orientieren sich am Provisionssystem der zugeordneten Vermittler und umfassen neben Umsatzzielen auch Ertrags-, Organisations- und Prozessoptimierungsziele. Die Höhe dieser variablen Bestandteile im Außendienst orientiert sich an Strategie- und Motivationsaspekten (selbstständiger Außendienst und Führungskraft sollen „am gleichen Strang ziehen“) und marktüblichen Vergütungspraktiken (um Mitarbeiter in der erforderlichen Qualität rekrutieren und halten zu können). In einigen Fällen gibt es außerdem mit einzelnen Mitarbeitern Vereinbarungen

einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung des Unternehmens haben:

- Leiter der Produktentwicklung und Tarifierung
- Leiter Unternehmensplanung/Rechnungswesen/Betriebswirtschaft
- Leiter der Kapitalanlage
- Leiter der IT-Entwicklung und Systemtechnik
- Leiter der Prozessorganisation

Das Governance-System hat keine wesentlichen Änderungen erfahren.

über variable Vergütungsbestandteile. Voraussetzung ist in jedem Fall die eindeutige Messbarkeit der Zielerreichung und eine Zieldiversifikation zur Vermeidung einseitiger Risikopositionierung. Mit den Inhabern von Schlüsselfunktionen oder Schlüsselaufgaben bestehen keinerlei darüberhinausgehende Sonderregelungen. Die variable Vergütung in 2020 betrug 6 % (6 %) der Gesamtvergütung bei Tarifangestellten, 15 % (15 %) bei außertariflich Angestellten einschließlich angestelltem Außendienst und 17 % (17 %) bei ordentlichen Vorstandsmitgliedern (alle Werte auf Basis der Zahlungen im Geschäftsjahr). Die Zieldiversifikation und der begrenzte Anteil an der Gesamtvergütung bieten keine Anreize für eine einseitige risikoorientierte Fehlsteuerung.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung.

Das Unternehmen gewährt eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in der Durchführungsform der Direktversicherung, für Vorstandmitglieder über eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Für Altfälle mit Eintrittsdatum bis 1996 gilt noch eine Direktzusage. Dies gilt für alle Mitarbeiter und für ein Vorstandsmitglied. Für Aufsichtsratsmitglieder gibt es keine durch das Unternehmen finanzierte Versorgungsregelungen. Vorruhestandsregelungen gibt es aktuell nicht, bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gibt es derzeit 7 (8) in der aktiven Phase und 5 (5) in der passiven Phase befindliche Altersteilzeitvereinbarungen. Außerdem gibt es 8 (2) bereits vereinbarte, aber noch nicht begonnene Altersteilzeitfälle.

Es gibt keine materiellen Transaktionen mit Entlohnungscharakter über die beschriebenen Leistungen hinaus.

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems und stützt sich dabei im Wesentlichen auf die Einschätzung der vier Schlüsselfunktionen, des IT-Sicherheitsbeauftragten und der Organisationsabteilung, die ihre Beobachtungen analysieren und an den Vorstand berichten. Eine Rückschau auf die eigenen Beobachtungen des letzten Jahres rundet die Bewertungsgrundlage ab. Aufgrund seiner Größe und seines Geschäftsmodells sind die Risiken des Unternehmens vergleichsweise überschaubar und in keinerlei Hinsicht ungewöhnlich. Die Unternehmensgröße trägt zu einer hohen internen Transparenz bei. Der Vorstand ist in vielfacher Hinsicht direkt in operative Prozesse aktiv einge-

bunden. Die Kommunikationswege sind kurz und gut strukturiert. Das Berichtswesen ist etabliert und in Detailierung und Frequenz als Entscheidungsgrundlage gut geeignet. Das Verhältnis der Beteiligten ist kooperativ geprägt. Diese Tatsachen bilden die Grundlage für eine effiziente auch am Maßstab des Proportionalitätsgrundsatzes ausgerichtete Ausgestaltung des Governance-Systems.

Inhaltlich besteht ein starker Austausch zwischen der Versicherungsmathematischen Funktion, dem Risikocontrolling, der Geschäftsleitung und dem Verantwortlichen Aktuar. Diese enge Verzahnung gewährleistet einen umfassenden und zügigen Informationsfluss.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unternehmensspezifische Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben wahrnehmen, werden unternehmensintern durch Richtlinien umgesetzt. Die Richtlinien beinhalten Verfahren, die gewährleisten, dass der Inhaber der jeweiligen Position in der Lage ist, seine jeweiligen Aufgaben dauerhaft, vorausschauend und zuverlässig zu erfüllen. Die Richtlinien legen dabei Standards fest, die eine Person erfüllen muss, um eine bestimmte Position oder Aufgabe übernehmen zu können. Zudem enthalten sie Vorgaben für die fortlaufende Qualifizierung des Positions- oder Aufgabeninhabers für die gesamte Dauer seiner Stelleninhaberschaft.

Für den Vorstand fordert die Gesellschaft den Abschluss eines Hochschulstudiums der Wirtschafts-, Rechts- oder Naturwissenschaften, der Mathematik oder Informatik oder einer versicherungskaufmännischen Ausbildung mit Zusatzqualifikation. Wesentliche Voraussetzung für die Besetzung von Vorstandsposten ist darüber hinaus die Erfahrung, welche ein Kandidat oder eine Kandidatin für die Übernahme des Amtes vorweisen muss. Diese bezieht sich auf langjährige fachliche Vorpraxis einerseits sowie auf ebenso langjährige Erfahrung in der Leitung eines nach Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens der Versicherungs- oder Finanzdienstleistungswirtschaft. Vorstandsmitglieder müssen im Hinblick auf ihre gegenseitigen Kontrollpflichten innerhalb des Organs über das für ihr jeweiliges Ressort erforderliche Wissen hinaus ausreichend Grundkenntnisse in Bezug auf die Gesamtleitung des Unternehmens haben.

Um ihrer Beaufsichtigungsfunktion gegenüber dem Vorstand nachkommen zu können, wird von den Aufsichtsratsmitgliedern erwartet, dass sie über profunde kaufmännische Kenntnisse und Erfahrung verfügen. Deshalb legen die Richtlinien fest, dass sie selbst als buchführungspflichtige Kaufleute in der Verantwortung stehen oder gestanden haben oder durch die Leitung eines in Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens langjährige Erfahrung sammeln konnten. Diese Anforderungen gelten nicht für die beiden, erstmalig in 2019 gewählten, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat (gemäß Drittelbeteiligungsgesetz). Inhaltlich muss der Aufsichtsrat insgesamt über Kenntnisse der Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen.

Die Anforderungen an Schlüsselfunktions- und Schlüsselaufgabeneinhaber richten sich nach der jeweiligen Stelle. Sie müssen neben fachspezifischen Ausbildungen über mehrjährige Erfahrung in ihrem jeweiligen Fach verfügen, um für die Übernahme der Position infrage zu kommen. Die erwarteten Ausbildungen sind dabei jeweils ein abgeschlossenes Hochschulstudium in folgenden Fachgebieten oder vergleichbare Kenntnisse und Ausbildungsnachweise:

- Risikocontrolling-Funktion; Interne Revision; Produktentwicklung und Tarifierung; Unternehmensplanung, Rechnungswesen und Betriebswirtschaft; Kapitalanlage; Prozessorganisation:
Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft oder Mathematik

- Compliance-Funktion:
Jura (Volljurist)
- Versicherungsmathematische Funktion:
Mathematik
- IT-Entwicklung und Systemtechnik:
Informatik

Verfahren zur Bewertung

Die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt anhand von Eigenauskünften der Bewerber und Stelleninhaber, einer Kontrolle ihrer Angaben anhand privater und öffentlicher Zeugnisse und Registereinträge sowie der Vorlage von Fort- und Weiterbildungsnachweisen. Vor der Positions- oder Aufgabenübernahme

sowie bei Eintritt von Tatsachen, die auf eine Änderung der Umstände hindeuten, muss die jeweilige Person ihre Qualifikation und Zuverlässigkeit mit den genannten Unterlagen nachweisen. Alle Positions- und Aufgabeninhaber sind dazu verpflichtet, stets Nachweise über ihre regelmäßige Fortbildung vorweisen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist auf die Steuerung der unternehmenseigenen Risiken ausgerichtet. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei eine Nebenbedingung. Wir legen dabei Wert auf eine den Risiken proportionale und wirtschaftliche Ausgestaltung.

Die Steuerung der Risiken erfolgt auf der Ebene der Versicherungsgruppe. Da der IVV das Personal und die IT für die Itzehoer Lebensversicherungs-AG stellt, sind die Risikomanagementsysteme und -prozesse bei beiden Versicherungsunternehmen – abgesehen von geschäftsbereichsspezifischen Besonderheiten – gleich.

Die Prozesse zur Steuerung der Risiken erfolgen dezentral durch die Teilrisikoverantwortlichen. Diese sind in einer Risikomanagementrichtlinie sowie in Richtlinien für die jeweiligen Teilrisiken definiert. Die Durchführung der zentralen Prozesse und die Koordination aller dezentralen Risikomanagementaktivitäten obliegen der Risikomanagementfunktion, die für alle Konzernunternehmen zentral eingerichtet ist.

Die zentrale Aufgabe der Risikomanagementfunktion, die direkt unter dem Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist, sehen wir in dem Aufbau und der Pflege einer risikogerechten Risikokultur.

Wir legen Wert auf Aufbau und Pflege einer Risikokultur in dem Sinne, dass allen handelnden Personen, mindestens den Führungskräften, die Risiken ihrer Aktivitäten bewusst sind, damit diese bei den täglichen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Dazu führt die Risikomanagementfunktion mehrmals pro Jahr Gespräche mit allen Teilrisikoverantwortlichen, Inhabern der Schlüsselfunktionen

und den übrigen Abteilungsleitern über Zielabweichungen, neue Entwicklungen, Ressourcenverfügbarkeit und Risikoeintritte und nimmt gemeinsam eine Prognose für die kommende Periode und eine Einordnung in die bestehende Risikostruktur des Unternehmens vor. Diese enge Verzahnung sämtlicher Risikoinformationen dient außerdem als flankierende Maßnahme im Governance-System für Vereinfachungen unter Proportionalitätsgesichtspunkten. Eine vergleichbare Zielrichtung haben die monatlichen Zusammenkünfte des Gesamtvorstands mit allen Abteilungsleitern. Alle Beteiligten berichten hier aus ihren Fachbereichen über aktuelle Entwicklungen, Projekte und geplante Vorhaben. Dadurch wird eine hohe Vernetzung des Wissens und aller Aktivitäten erreicht, was eine einheitliche Vorgehensweise im Sinne der Geschäftsstrategie ermöglicht.

Im Rahmen der genannten Risikogespräche werden alle vorhandenen Risiken anhand eines Risikokatalogs strukturiert erhoben. Potentielle Risiken werden diskutiert, aber nicht im Risikokatalog, der eine IST-Aufnahme darstellt, erfasst. Risiken, die in der Bewertung durch die Standardformel erfasst werden, werden darauf überprüft, ob die Bewertung für unser Unternehmen angemessen ist. Sollten hier wesentliche Abweichungen festgestellt werden, so werden diese im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gesondert berücksichtigt. Risiken, die in der Standardformel nicht berücksichtigt werden, werden zusammen mit den operationalen Risiken einer Bewertung durch den Teilrisikoverantwortlichen mittels Schätzungen auf der Basis von Erfahrungswerten unterzogen. Risiken, denen das Unternehmen in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, werden im Rahmen

der Risikoinventur und im Rahmen des Strategieprozesses thematisiert und grob quantitativ, aber nicht betragsmäßig bewertet, da der resultierende Gesamtsolvabilitätsbedarf analog zur Standardformel auf die kommenden 12 Monate abzielt. Der Risikokatalog bietet in diesem Prozess die Basis, um eine strukturierte Erfassung zu ermöglichen. Er ist jedoch nicht starr und kann jederzeit erweitert oder auch reduziert werden. Uns ist es wichtig, dass eine Überfrachtung mit vielen Kleinrisiken, die den Blick auf das Wesentliche verstellen, bei der Überwachung vermieden wird.

Die Risikomanagementfunktion sammelt somit alle quantitativen und qualitativen Informationen, wertet diese innerhalb und außerhalb unserer Risikomodelle aus und fertigt adressatenorientierte Berichte an. Des Weiteren sorgt die Risikomanagementfunktion für die Aggregation aller Risikoinformationen, erstellt daraus das aktuelle Risikoprofil und beobachtet laufend seine Veränderungen. Sie hat eine koordinierende und durchführende Funktion bei den Berechnungen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen sowohl für den ORSA als auch für die aufsichtsrechtliche Meldung der Standardformelergebnisse. Sie plausibilisiert die von anderen Stellen hierfür gelieferten Daten, soweit dies nicht bereits innerhalb der Fachbereiche erfolgt, und sorgt für konsistente Methoden und Definitionen in

Die eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA)

Der zentrale Risikomanagementprozess ist der ORSA-Prozess (Own Risk- and Solvency-Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung).

Unser ORSA-Prozess beginnt mit einer Rückschau auf den vergangenen Regel-ORSA, um Schwachstellen im Prozess zu identifizieren und zu verbessern. Es schließt sich die Risikoidentifikation an, bei der alle erkannten vorhandenen oder sich in der Zukunft möglicherweise ergebenden Risiken inventarisiert und nach Möglichkeit quantitativ, gegebenenfalls im Schätzverfahren, bewertet werden. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob das jeweilige Risiko mit den Methoden der Standardformel angemessen abgebildet wird. Dies erfolgt unter Einbindung aller direkt unter dem Vorstand angesiedelten Innendienst-Führungskräfte. Sollten sich hierbei neue wesentliche Risiken oder Abweichungen zur Bewertung nach Standardformel ergeben, so ist das ORSA-Modell zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu ergänzen. Auf Basis der Unternehmensplanung, die Ende November abgeschlossen ist, werden sowohl der Gesamtsolvabilitätsbedarf

der Gruppe bzw. über die Risikomodule hinweg. Die Risikomanagementfunktion hat keine operativen Aufgaben des laufenden Geschäftsbetriebes. Die Überwachung, Steuerung und Berichterstattung auf Einzelrisikoebene liegt deshalb in den Händen der jeweiligen Teilrisikoverantwortlichen. Da Risikoübernahme unser Geschäft ist, ist die Steuerung des Geschäftes und der damit verbundenen Risiken überwiegend identisch. Der zentralen Risikomanagementfunktion kommt daher eine koordinierende und auf aggregierter Stufe bewertende Funktion zu, damit die Gesamtheit aller eingegangenen und zukünftig noch entstehenden Risiken nicht aus dem Blickfeld gerät. Bei anstehenden wesentlichen Entscheidungen berät sie die Entscheidungsträger auf der Basis ihrer Risikoanalysen und ist somit in Entscheidungsprozesse integriert. Der Vorstand stellt sicher, dass wesentliche Entscheidungsvorlagen an den Vorstand vorab dem Risikomanagement zur Kenntnis gelangen und diesem die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben wird. Dies betrifft insbesondere die Planungen zur Einführung neuer Versicherungsprodukte oder zum Erwerb ungewöhnlicher Kapitalanlagen. Die Jahresplanung wird final erst dann freigegeben, wenn die zentrale Risikomanagementfunktion die Risikotragfähigkeit im gesamten Planungszeitraum bestätigt hat.

als auch die Solvenzkapitalanforderungen und die Eigenmittel über den Planungszeitraum (1 und 4 Jahre) prognostiziert. Nach erfolgtem Jahresabschluss werden diese Größen auch für den aktuellen Bilanzstichtag berechnet und die Prognosen aktualisiert. Zum Abschluss wird der ORSA-Bericht erstellt, durch den Vorstand diskutiert, hinterfragt und verabschiedet. Die Berichterstattung erfolgt mit adressatenspezifischen Anpassungen auch an die BaFin und die Führungskräfte. Der Abschluss dieses Jahres-ORSA-Prozesses erfolgt am Ende des ersten Kalenderhalbjahres und mündet direkt im Sinne eines Regelkreismodells in die ersten Schritte des folgenden Jahres-ORSA-Prozesses.

Der ORSA wird durch den Vorstand in Auftrag gegeben, mit einer ORSA-Richtlinie des Vorstandes passend zur Geschäftsstrategie methodisch vorgegeben und durch die Risikomanagementfunktion koordiniert und gesteuert. Das Ergebnis des ORSA wird allen Führungskräften für die Entscheidungsfindung aufbereitet übermittelt und im Round-Table, der monatlichen Zusammenkunft von Vorstand und Abteilungsleitern, diskutiert. Bei erheblichen Verän-

derungen gegenüber dem letzten ORSA werden im Anschluss Strategien und Richtlinien überprüft, bei geringen Veränderungen fließen die Erkenntnisse in die turnusmäßige Überprüfung von Strategien und Richtlinien ein. Eine erhebliche Änderung der Entscheidungsgrundlagen wird durch den Vorstand in seiner Auseinandersetzung mit den ORSA-Ergebnissen formal festgestellt und kommuniziert.

Der Regel-ORSA wird jährlich durchgeführt und durch den Vorstand freigegeben. In den Risikogesprächen werden Veränderungen diskutiert und lösen gegebenenfalls einen Bericht an den Vorstand aus. Ergeben sich Hinweise, dass diese Veränderungen erheblich in dem Sinne sind, dass das bisherige ORSA-Ergebnis nicht mehr als Entscheidungsgrundlage geeignet ist, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-Hoc-ORSA. Dabei kann auf Teilergebnisse des bisherigen ORSA zurückgegriffen und nur die Veränderungen neu bewertet und die Aggregation neu durchgeführt werden.

Der ORSA-Prozess, der normalerweise auf den Stichtag 31.12. durchgeführt wird, wurde in 2020 auf den Stichtag 31.03.2020 verschoben, um die Folgen der Kapitalmarkturbulenzen im März zu berücksichtigen.

Unabhängig von akuten Ereignissen, die einen Ad-Hoc-ORSA auslösen können, wird jeweils zum Quartalsende sowohl der Solvenzkapitalbedarf (SCR) als auch der Gesamtsolvabilitätsbedarf (ORSA) neu berechnet und den im Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsicht neu ermittelten Eigenmitteln gegenübergestellt. Auf diese Weise erhält der Vorstand mit diesem ORSA-Update kontinuierlich aktuelle Grundlagen für eigenmittel- und risikoabhängige Entscheidungen an die Hand. Außerdem wird an jedem Monatsende – außer im ersten Quartal – ein weiteres ORSA-Update erstellt, in dem auf Basis des letzten Quartalsupdates eine Neubewertung anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve vorgenommen wird. Hintergrund ist, dass der Zins einer der wesentlichen Risikotreiber vor allem bei den Kapitalanlagen und dort insbesondere beim Wert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft Itzehoer Lebensversicherungs-AG ist. Wenn die Zinsstrukturkurve keine nennenswerte Veränderung erfahren hat, wird auf das ORSA-Update verzichtet.

Bei allen ORSA-Updates werden definierte Risikokennzahlen, die im Rahmen der Planung mit Limitgrenzen belegt wurden, auf Verletzungen hin überprüft und berichtet. Schwerwiegende Limitverletzungen („roter Status“) werden im Vorstand

diskutiert und ggf. Steuerungsmaßnahmen beschlossen.

Das Risikoprofil des IVV ist aufgrund des beschriebenen Geschäftsmodells und der vorsichtigen Kapitalanlage besonders übersichtlich, einfach und im Vergleich zum europäischen Durchschnitt, der der Standardformel zugrunde liegt, von geringer Komplexität. Die Standardformel als Ausgangspunkt für den ORSA ist daher hinsichtlich ihrer Komplexität und Kalibrierung für die meisten Risikomodule angemessen. Eine Überprüfung der Methoden und Faktoren hat einige wenige wesentliche Abweichungen ergeben, die durch eigene Methoden oder Faktoren ersetzt wurden. Dies betrifft in den versicherungstechnischen Modulen die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sowie für das Stornorisiko und die Modellierung der Katastrophenrisiken. Bei den Marktrisiken ist vor allem die Risikobewertung der EU-Staatsanleihen in der Standardformel nicht ausreichend. Die hohe Bewertung der operationellen Risiken in der Standardformel können wir mit unseren eigenen Risikoeinschätzungen nicht bestätigen, setzen diesen Betrag aber aus Vorsichtsgründen in Ermangelung einer hinreichenden statistischen Basis für eigene Untersuchungen trotzdem auch für unseren Gesamtsolvabilitätsbedarf an. Die Abweichungen führen teilweise zu höheren, teilweise zu geringeren Kapitalanforderungen, wobei sich die Risikobewertung nach Standardformel per Saldo als deutlich zu konservativ erweist.

Im Rahmen des ORSA rechnen wir außerdem verschiedene Stressszenarien durch. Unsere Szenarioberechnungen orientieren sich an den Stressszenarien, die gemäß Standardformel eintreten, wenn man ein 200-Jahres-Ereignis zugrunde legt. Kombinationen von Risikoeintritten rechnen wir in geringem Umfang. Dies halten wir vor dem Hintergrund, dass wir über die formalen Anforderungen hinaus vierteljährlich und ggf. auch monatlich die Auswirkungen der aktuellen Zinsschwankungen rechnen und dass das SCR im Übrigen vergleichsweise stabil ist, für angemessen. Weitere Stressszenarien, die das Risiko der zukünftigen Illiquidität im Focus haben, rechnen wir im Rahmen unserer ALM-Analysen, sofern hierfür ein Bedarf festgestellt wird. Hinzu kommen Erkenntnisse aus anderen Stressszenarien, die im Zusammenhang mit Untersuchungen der Aufsichtsbehörden oder des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft zum Aufsichtssystem erfolgen und die uns ebenfalls Informationen über Sensitivitäten liefern.

Die Eigenmittel des IVV ergeben sich zu 100 % aus dem Eigenkapital nach HGB und offengelegten

Bewertungsreserven (Überleitungsreserve). Wir beabsichtigen nicht, andere Eigenmittelquellen für uns zu erschließen, da dies aufgrund der mehr als 3-fachen Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen, welche auch bei sich stark ändernden Marktverhältnissen relativ stabil ist, nicht erforderlich ist. Das Kapitalmanagement ist daher entsprechend einfach. Die angestrebte Bedeckungsquote wird in der Risikostrategie definiert. Wir streben eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zwischen 300 % und 450 % an. Weder große Risikoereignisse noch die geringe Volatilität der Bedeckungsquote

erfordern über einen absehbaren Zeitraum hinweg Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittel. Das Tarifniveau für das Neugeschäft wird so kalkuliert, dass es neben den Schäden und Kosten auch den weiteren Aufbau der Eigenmittel im Falle weiteren Wachstums zum Erhalt der Wunschbedeckungsquote finanziert. Das Risikomanagement berichtet dem Vorstand im Falle der aktuellen oder bevorstehenden Nicht-Bedeckung der Kapitalanforderungen die Höhe des Kapitalbedarfs. In diesem Fall würden weitere Kapitalmanagementaktivitäten durch den Vorstand initiiert werden.

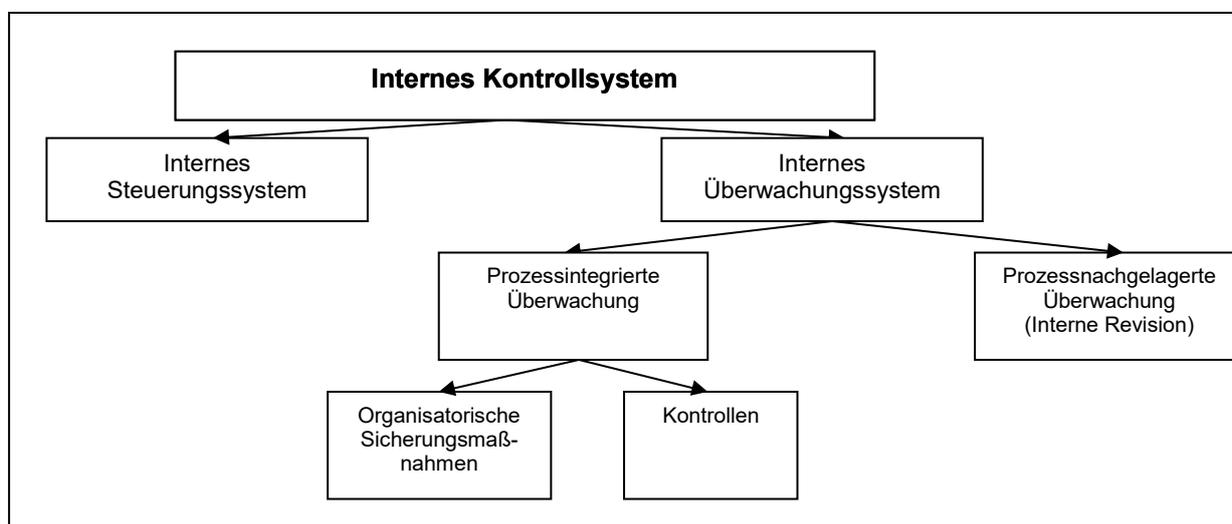
B.4 Internes Kontrollsystem

Zur Steuerung aller wesentlichen Risiken des Unternehmens einerseits sowie zur Überwachung der Einhaltung unternehmensexterner und unternehmensinterner Verhaltensvorgaben hat der Vorstand ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Ziel des IKS ist es zum einen, die Umsetzung der Geschäftsstrategie sowie die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen. Zum anderen ist es Ziel des IKS, Risiken und konkrete Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und mögliche Schwachstellen in der Aufbau- und Ablauforganisation sichtbar zu machen. Schließlich soll das IKS konkrete Regelverstöße präventiv un-

terbinden sowie mögliche vollzogene Pflichtverletzungen aufdecken, um diese angemessen sanktionieren zu können.

Das Interne Kontrollsystem gliedert sich in ein Internes Steuerungssystem einerseits sowie in ein Internes Überwachungssystem andererseits. Das Interne Überwachungssystem gliedert sich wiederum in prozessintegrierte und prozessnachgelagerte Überwachungsmaßnahmen. Letztere obliegen der Internen Revision. Schließlich gliedern sich die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen in organisatorische Sicherungsmaßnahmen und prozessbegleitende Kontrollen.

Eine grafische Darstellung des IKS ergibt folgendes Bild:



Wesentlicher Bestandteil des Internen Steuerungssystems ist das der Überwachung der Unternehmenstätigkeit dienende Berichtswesen. Es ist auf allen Unternehmensebenen installiert und hat das Ziel, alle Stellen mit den für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen zu versorgen. Auf der obersten Unternehmensebene dient es dazu, den

Vorstand über die zur Überwachung des Erreichens der Unternehmensziele erforderlichen Sachverhalte und Kennzahlen zu informieren. Zur Erfüllung seiner Kontrollaufgaben gleicht der Vorstand die erhaltenen Informationen mit den Unternehmenszielen ab. Im Falle eines negativen Soll-Ist-Vergleichs ist er in

der Lage, erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Zur Steuerung der überwachten Risiken und zur Umsetzung der aufgrund der erhaltenen Informationen getroffenen Entscheidungen dienen auf oberster Unternehmensebene die Vorgabe der Unternehmensstrategien, der Erlass von Richtlinien sowie die Vornahme konkreter Arbeitsanweisungen an die zweite Führungsebene. Auf darunterliegenden Unternehmensebenen erfolgt die Steuerung über Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die prozessintegrierte Überwachung erfolgt auf allen Unternehmensebenen in Form organisatorischer Überwachungsmaßnahmen einerseits sowie Kontrollen andererseits.

Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zielen sowohl auf die präventive Fehlerverhinderung als auch auf die präventive Verhinderung bewussten Missbrauchs von Handlungsmöglichkeiten und bewussten Regelverstößen. Hierunter sind alle Maßnahmen zu fassen, mit denen risikoaufbauende und risikokontrollierende Funktionen voneinander getrennt werden. Wichtige organisatorische Sicherungsmaßnahmen sind zudem die Beschränkungen im Bereich der Handlungs- und Zugriffsmöglichkeiten.

Kontrollen sind und werden aufgrund eines risikobasierten Ansatzes überall dort in Ablaufprozesse implementiert, wo in besonderem Maße unbewusste Fehler oder bewusster Missbrauch oder Regelverstoß auftreten können. Sie existieren in Form von der operativen Arbeit vorgelagerten Tests und als einzelfallbezogene Sicherungsmaßnahmen. Schließlich fallen unter Kontrollen prozessintegrierte Überprüfungen, die einzelne Ablaufschritte abschließen.

Im Berichtszeitraum haben sich im Hinblick auf die Compliance-Funktion keine Veränderungen bezüglich ihrer Zuständigkeiten oder das Umfeld im Unternehmen ergeben. Innerhalb des Unternehmensaufbaus ist sie unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und berichtet direkt an den Vor-

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Revision ist als eigenständige Abteilung in der Aufbauorganisation abgebildet und untersteht direkt dem Vorstandsvorsitzenden. Intern verantwortliche Person ist der Revisionsleiter.

Die Revision ist ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche

standsvorsitzenden. Als Stabstelle berät sie den Vorstand im Hinblick auf die Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden Rechtsvorschriften.

Die Organisation, die Zuständigkeiten und die Befugnisse der Compliance-Funktion sind in der vom Vorstand erlassenen „Richtlinie für die Compliance-Funktion der Itzehoer Versicherungen“ festgelegt. Die Richtlinie wird turnusgemäß einmal jährlich sowie ad hoc im Falle anlassbezogener Erforderlichkeit überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Gemäß der Richtlinie ist die Compliance-Funktion für die Überwachung der systematischen und strukturellen Einhaltung der zwingenden Rechtsnormen durch die Unternehmen der Itzehoer Versicherungen zuständig. Im Rahmen dessen trägt sie Verantwortung für die ordnungsgemäße Einrichtung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des IKS. Sie überwacht die Wirksamkeit seiner Maßnahmen und Verfahren und wirkt im Falle festgestellter Unzulänglichkeiten auf ihre Verbesserung hin.

Zur Implementierung und Umsetzung erforderlicher Prozesse, Arbeitsanweisungen und sonstiger Maßnahmen erhält die Compliance-Funktion Unterstützung durch die von diesen Maßnahmen betroffenen Abteilungen. Im Falle der Erforderlichkeit interner Ermittlungen erhält sie Unterstützung durch die Interne Revision.

Die Interne Revision prüft prozessnachgelagert auf einem risikobasierten Ansatz die Einhaltung aller unternehmensexternen und unternehmensinternen Vorgaben. Hierzu zählt die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Steuerungs- und der prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Sie berichtet ihre Prüfergebnisse an den Vorstand. Zudem überwacht sie die Umsetzung der vom Vorstand aufgrund der Prüfberichte angeordneten Steuerungsmaßnahmen. Sie ist damit wesentlicher Bestandteil des IKS, agiert aber vollständig unabhängig von den prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen.

darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems prüft, evaluiert und diese verbessern hilft. Sie unterstützt

den Vorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Sie liefert dem Vorstand Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

Die Revision ist ausschließlich gegenüber den Vorständen des IVV berichtspflichtig. Unterjährig berichtet der Revisionsleiter dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig über den Fortschritt der Revisions-tätigkeiten.

Die Revision unterliegt bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes aktives sowie passives Informationsrecht, das die Revision ohne Nennung von Gründen ausüben kann.

Die Grundlage der Prüfungen ist eine vom Vorstand genehmigte, risikoorientierte Mehrjahresplanung (5 Jahre). Der Prüfungsplan beinhaltet sämtliche Tätigkeiten incl. Governance-System und wird jährlich fortgeschrieben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die intern verantwortliche Person für die Versicherungsmathematische Funktion ist eine Referentin des Referates „Tarife/Steuerung/Controlling“ in der Abteilung „Produktbereich Schaden/Unfall“. Sie ist Aktuarin (DAV) und in dieser Funktion dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Diese direkte Berichtslinie stellt die Unabhängigkeit in dieser Funktion von den operativen Tätigkeiten ihres Stammreferates dar. In der Richtlinie „VMF Schaden/Unfall“ ist außerdem definiert, dass die Versicherungsmathematische Funktion in ihrem Stammreferat lediglich Tätigkeiten ausüben darf, die zu der Aufgabenstellung der Versicherungsmathematischen Funktion keinen Interessenkonflikt aufbauen.

B.7 Outsourcing

Unsere Ausgliederungspolitik ist in der Unternehmensphilosophie verankert. Danach sollen mit der Ausgliederung von Teilen der Wertschöpfungskette an „nicht zur Versicherungsgruppe gehörende Unternehmen“ verbundene Chancen aktiv genutzt werden. Maßstab ist dabei einerseits, dass durch Ausgliederungen betriebswirtschaftlich bessere Ergebnisse erzielt werden, als dies durch interne

Es erfolgt eine Durchsicht von Ergebnissen vor deren Berichterstattung durch den Revisionsleiter.

Der Vorstand hat in der Revisionsrichtlinie die Rechte, Pflichten sowie die organisatorische Einbindung der Revision festgelegt. Im Revisionshandbuch beschreibt der Vorstand den Revisionsprozess.

Der Vorstand bespricht die Berichte der Revision. Er setzt sich hierbei u.a. mit den Empfehlungen und deren Umsetzungsstand auseinander. In diesem Rahmen erörtert der Vorstand zusätzlich die Angemessenheit der Organisation und die Ausstattung der Revision sowie den Mehrjahresplan. Er gibt zudem die ein- und mehrjährige Revisions-, Personal- und Kostenplanung frei.

Die von der Revision durchgeführten Prüfungen des Governance-Systems haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Aufgrund der bei den Revisionsprüfungen gewonnenen Erkenntnisse ist das Governance-System der Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken grundsätzlich angemessen ausgestaltet.

Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß unternehmensinterner Richtlinie für die Versicherungsmathematische Funktion. In enger Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement analysiert der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion Risikotreiber und risikomindernde Maßnahmen. Sie nimmt Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Rückversicherungspolitik im Unternehmen. Die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion, deren Ergebnisse sowie ggf. empfohlene Maßnahmen werden direkt an die Geschäftsleitung berichtet.

Lösungen der Fall wäre. Andererseits ist darauf zu achten, dass sowohl die unternehmerische Entscheidungsfreiheit als auch die Kompetenz in Kernprozessfragen erhalten bleiben. Zudem wird bereits in der Unternehmensphilosophie die Bedeutung der Kontrolle über ausgegliederte Prozesse betont.

Der Umsetzung der in der Unternehmensphilosophie festgelegten Ausgliederungsgrundsätze dient

unsere Ausgliederungsrichtlinie. Sie legt fest, welche Funktionen als kritisch oder wichtig anzusehen sind und deren mögliche Ausgliederung damit einer erhöhten strategischen Prüfung unterworfen wird. Zudem legt sie den Maßstab und das Verfahren einer Due-Diligence-Prüfung des Dienstleisters vor Beginn der Ausgliederung und während ihrer Laufzeit fest.

Wesentliche Ausgliederungen auf versicherungsgruppeneigene Dienstleister bestehen im Bereich der Informationstechnik und Unternehmensorganisation. Wesentliche Ausgliederungen auf externe

B.8 Sonstige Angaben

Die Governance-Regeln unter Solvency II sind im Widerspruch zum prinzipienbasierten Ansatz bereits sehr detailliert beschrieben. Die Umsetzung der Regeln erfolgt nach dem Prinzip, dass die Grundlagen, wie sie in der Solvency II-Richtlinie beschrieben sind, grundsätzlich den Anforderungen eines vorsichtigen Kaufmanns entsprechen und demnach umgesetzt werden. Im Übrigen sorgt bereits der Gegenseitigkeitsgedanke, der in unserem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit heimisch ist, für eine am Wohl der Mitglieder priorisierte Governance.

Die Elemente des Governance-Systems sind vollumfänglich eingerichtet. Aufgrund des Risikoprofils

Aktuelle Entwicklungen

Die Corona-Krise hat keine nennenswerten Auswirkungen auf unser Governance-System gehabt. Die hoch volatilen Kapitalmärkte haben vorübergehend eine tägliche, später wöchentliche statt sonst monatliche interne Berichterstattung zur Folge gehabt. Neben der physischen Trennung der Mitarbeiter in zwei Gruppen und der Nutzung der unterschiedli-

Kooperationspartner bestehen im Bereich der Rechenzentrumsdienstleistung und der Kapitalanlage. Für diese Bereiche sind jeweils Ausgliederungsbeauftragte bestellt worden, die für die Kontrolle der Dienstleister verantwortlich sind.

Mit Ausnahme eines in Österreich ansässigen Auslandsschadenregulierers sind alle Dienstleister, auf die wir kritische oder wichtige Funktionen ausgliedert haben, ausschließlich in Deutschland ansässig und unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

des Unternehmens sind bei Einrichtung und Betrieb des Systems insbesondere bei den Asset-Liability-Analysen Proportionalitätsgesichtspunkte berücksichtigt worden. Die Analyse prüft in einem ersten Schritt den Bedarf für tiefergehende Analysen, indem die versicherungstechnischen Verpflichtungen den liquiden Mitteln der Aktivseite gegenübergestellt werden. Bei einer mindestens dreifachen Bedeckung der Verpflichtungen mit den liquiden Mitteln besteht kein Risiko durch unpassendes Asset-Liability-Management. Diese Bedingung wurde bisher regelmäßig erfüllt.

chen Standorte arbeiteten zeitweise deutlich über 60 % der Mitarbeiter im Home-Office. So konnten wir den laufenden Betrieb auch dann sicherstellen, falls es durch Infektionsfälle zu größeren Ausfällen und Quarantänemaßnahmen gekommen wäre. Alle Aussagen gelten fort bis zur Beendigung der Maßnahmen zur Pandemieeindämmung.

C. Risikoprofil

Die Übernahme von Risiken ist unser Kerngeschäft. Diese Risiken können übernommen werden, weil ein Risikoausgleich über die Einzelrisiken, die räumliche Verteilung und die Zeit stattfindet. Zufällige Schwankungen, Großschäden oder Kumulschäden können dazu führen, dass dieser Risikoausgleich in einzelnen Perioden nicht ausreicht. Für diese Fälle werden Risikominderungsmaßnahmen z.B. durch

Rückversicherung vorbereitet. Reichen diese nicht aus, muss auf die Eigenmittel des Unternehmens zurückgegriffen werden, die als Risikokapital für diese Zwecke aufgebaut wurden. Es ist daher notwendig, sich bewusst zu machen, wie viele und welche Risiken das Unternehmen bei der gegebenen Eigenmittelausstattung eingehen kann und wieviel Risiko es bereits eingegangen ist.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Risikobeurteilung des versicherungstechnischen Risikos als Ganzes findet im Rahmen unseres ORSA statt (siehe auch B.3). Im Geschäftsjahr lag der Steuerungsschwerpunkt in der Durchführung der Migration der Vertrags- und Schadendaten des im Geschäftsjahr 2018 übernommenen Rechtsschutzbestandes der ALTE LEIPZIGER Versicherung. Die Migration konnte Ende November erfolgreich abgeschlossen werden.

Auf Einzelrisikoebene findet die Risikobeurteilung strikt getrennt vom Vertrieb statt. Je nach Risikogehalt des Produktes wird der Versicherungsantrag in unterschiedlich komplexen Prozessen und von unterschiedlichen Einheiten einer Risikoprüfung unterzogen. Bei besonders großen Einzelrisiken werden insbesondere auch die Anforderungen durch den Rückversicherer berücksichtigt.

Das versicherungstechnische Risiko ist in jedem Geschäftsbereich der Art und der Höhe nach unterschiedlich. Wir gehen Risiken in den Geschäftsbereichen ein, in denen wir über ein ausreichendes Know-how, Kalkulationsgrundlagen und Vertriebspotenzial verfügen. Kleine Geschäftsbereiche, insbesondere solche, die sich im Aufbau befinden, können diese Bedingungen manchmal nur erfüllen, wenn auf das Know-how und die Daten von Verbänden, Pools oder Geschäftspartnern wie Rückversicherern zurückgegriffen werden kann. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Risikoübernahme zunächst auf dem Wege der Versicherungsvermittlung anzubieten.

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sind die Auswirkungen von Zufallsschwankungen beim Prämienrisiko (das Risiko, dass der kalkulierte Beitrag bei bereits eingegangenen Verträgen nicht in geplantem Umfang die zukünftigen Schäden und Kosten decken wird) und beim Reserverisiko (das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenzahlungen und Kosten für bereits eingetretene Schäden höher sein werden als erwartet) auch aufgrund der langen Abwicklungsdauer betragsmäßig am größten. In

unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) setzen wir hier abweichend von der Standardformel eigene Risikofaktoren an, da unser Bestand groß und alt genug ist, um hierüber statistisch valide Aussagen zu erzeugen. Das Risiko von Großschäden wird in der Standardformel durch das sogenannte „von Menschen gemachte Risiko“ abgebildet. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) verdoppeln wir den Wert nach Standardformel, weil wir als „200-Jahres-Schaden“ zwei Großschäden annehmen, die wir mit unserem vollen Selbstbehalt (unser Anteil am Schaden nach Abzug des Rückversicherungsanteils) ansetzen.

In der sonstigen Kraftfahrtversicherung ist das Reserverisiko gering, da hier die Schäden sehr schnell abgewickelt werden können. Auch in der sonstigen Kraftfahrtversicherung verwenden wir in der eigenen Risikobeurteilung für das Prämien- und Reserverisiko aus dem eigenen Bestand ermittelte Risikofaktoren, da die statistische Grundgesamtheit hier aussagekräftige Ergebnisse ermöglicht. Eine große Rolle spielt hier außerdem das Naturkatastrophenrisiko, vor allem durch Hagel und Sturm. Für die eigene Risikobeurteilung verwenden wir hier Ergebnisse aus der Risikomodellierung unserer Rückversicherungspartner, da die Standardformel-Szenarien zum Naturkatastrophenrisiko im offensichtlichen Widerspruch zu den beobachteten Ereignissen stehen.

In der Haftpflichtversicherung sind analog zur Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung die Prämien- und Reserverisiken dominant, die wir im ORSA mit Risikofaktoren für den deutschen Markt des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft (GDV) bewerten. Hinzu kommt das Risiko aus von Menschen gemachten Katastrophen, welches wir in unserem ORSA in einer einzigen Risikogruppe zusammenfassen, da die Aufteilung der Haftpflichtversicherung auf zwei Untergruppen in der Standardformel für unseren kleinen Bestand zu unangemessen hohen Risikokapitalbedarfen führt.

In der Feuer- und Sachversicherung werden die Schäden vergleichsweise schnell abgewickelt, aber die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sind höher als in den anderen Geschäftsbereichen. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) setzen wir im Reserverisiko abweichend von der Standardformel eigene Risikofaktoren an. Hierbei handelt es sich um eine Mischung aus den Marktparametern des GDV und eigenen Risikofaktoren. Für das Prämienrisiko verwenden wir weiterhin die Risikofaktoren für den deutschen Markt des GDV. Ebenfalls eine große Bedeutung hat hier das Naturkatastrophenrisiko, da Sturm, Überflutungen und Hagel große Kumulschäden auslösen können. Das Erdbebenrisiko ist für uns von verschwindend geringer Bedeutung, da die Risiken fast alle im erdbebenarmen Norddeutschland liegen. Für unseren ORSA verwenden wir Ergebnisse aus den Risikomodellen unserer Rückversicherer. Außerdem gibt es auch ein von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko, welches durch eine Explosion mit einem 200 Meter großen Schadenumkreis angenommen wird. Wir verwenden die größte Netto-Konzentration. Dabei handelt es sich um ein Gut mit weiteren Gebäuden in der Peripherie in Schleswig-Holstein.

In der Rechtsschutzversicherung wird analog zum Geschäftsbereich Feuer- und Sachversicherung beim Reserverisiko eine eigene Einschätzung bei den Risikofaktoren vorgenommen. Für das Prämienrisiko verwenden wir weiterhin die Risikofaktoren für den deutschen Markt des GDV. Für den Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung gibt es keinen eigenen Rückversicherungsvertrag. Einzig der geschäftsbereichsübergreifende Stopp Loss Vertrag würde hier greifen, daher gibt es nur eine geringe Risikominderung.

Unter den Geschäftsbereich der Beistandsleistungsversicherung fällt unsere Verkehrs-Service-Versicherung. Das Reserverisiko fällt gering aus, da hier die Schäden sehr schnell abgewickelt werden und das Netto-Risiko durch den Quotenrückversicherungsvertrag gering ausfällt. Das Prämienrisiko ist das dominante Risiko in diesem Geschäftsbereich. Im ORSA setzen wir für das Reserverisiko den Faktor 0 an, da unser Quotenrückversicherungsvertrag das Risiko nahezu vollständig übernimmt. Für das Prämienrisiko setzen wir den Risikofaktor für den deutschen Markt des GDV des Geschäftsbereiches Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung.

Die Unfallversicherung ist als Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung auszuweisen. Auch ihr wohnt ein Prämien- und Reserverisiko

inne, welches wir in unserem ORSA mit deutschen Marktfaktoren des GDV bewerten. Hinzu kommen ein geringes Katastrophenrisiko und ein mittleres Konzentrationsrisiko aus der Unfallversicherung für die Mitarbeiter unseres Unternehmens. Letzteres wird zum wesentlichen Risiko, wenn man berücksichtigt, dass neben den Versicherungsleistungen auch der Ausfall der Mitarbeiter zu verkräften wäre.

Die Rentenverpflichtungen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung sowie die mit ihnen verbundenen Risiken (Langlebigkeit-, Kosten- und Revisionsrisiko) werden nach Art der Leben berechnet und ausgewiesen. Die Auswirkungen sind vernachlässigbar, da die Rentenverpflichtungen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und in der Unfallversicherung rückversichert sind und in der Unfallversicherung das Kosten- und Langlebighkeitsrisiko eher gering ausfällt.

Das in Rückdeckung übernommene Geschäft von der Tochter Itzehoer Lebensversicherungs-AG ist ein 50 %-Quotenvertrag für den Bestand an Verträgen nach dem Altersvermögensgesetz, die bis 2015 abgeschlossen wurden. Er wird nach Art der Leben bewertet und bedient die Risiken Sterblichkeits-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiko. Aufgrund der deutlich gesunkenen Zinsstrukturkurve ist das bislang größte Risiko, das Stornorisiko, auf einen Wert knapp über 0 € gesunken. Das einzige nennenswerte Risiko im Bestand ist das Langlebighkeitsrisiko mit 4 T€.

Bei allen genannten Geschäftsbereichen nach Art der Schadenversicherung wird außerdem ein Vertragsunterbrechungsrisiko angesetzt, welches wir immer als Stornorisiko interpretieren, da andere Unterbrechungen regelmäßig einen geringeren Schaden verursachen. Die Standardformel unterstellt, dass 40 % aller ertragreichen Verträge storniert werden, in unserem ORSA setzen wir 10 % an, was ebenfalls ein Wert ist, den wir nicht annähernd in dieser Höhe beobachten können. Das schwerwiegendere Risiko einer massenhaften Nicht-Verlängerung von Verträgen bleibt in der Standardformel unberücksichtigt und stellen wir im ORSA anhand eines gesonderten Stress-Szenarios dar.

In 2020 wurde der Rückversicherungsvertrag mit EXTREMUS gezeichnet, welcher am 01.01.2021 in Kraft tritt. Die von EXTREMUS versicherten Großrisiken des Geschäftsbereiches Feuer- und Betriebsunterbrechung werden dabei gegen die Gefahr Terrorismus rückversichert. Alle Risiken liegen in der Bundesrepublik Deutschland. Der IVV tritt hierbei als Rückversicherer auf und partizipiert beim

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Jahresüberschaden-Rückversicherungsvertrag mit 0,2% der Haftungsstrecke (max. 5.000 T€). Aus Proportionalitätsgründen ordnen wir diesen Vertrag dem Geschäftsbereich Feuer- und Sachversicherung zu.

Das Risikoprofil hat sich in Bezug auf die versicherungstechnischen Risiken im Vergleich zum Vorjahreszeitraum kaum verändert. Da die Kraftfahrtversicherung nach wie vor am stärksten wächst, ist die Konzentration auf diese Sparte weiterhin groß. Die verbesserte Diversifikation unter den Geschäftsbereichen durch den Ausbau des Geschäftsbereiches

Rechtsschutzversicherung wirkt dämpfend auf die Erhöhung des Risikokapitalbedarfs. Es besteht allerdings langfristig die Gefahr, dass sich das Wachstum in der Zukunft durch einen erhöhten Verdrängungswettbewerb und wegen sich veränderter Fahrgewohnheiten (autonomes Fahren, Car-Sharing-Modelle) in der Kraftfahrtversicherung nicht auf dem gegenwärtigen Niveau halten lässt. Insgesamt nehmen wir aber an, dass sich unser Risikoprofil in der Zukunft nicht wesentlich vom gegenwärtigen Risikoprofil unterscheiden wird.

Risikominderung

Das Kraftfahrtversicherungsgeschäft (Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und sonstige Kraftfahrtversicherung) macht 73 % des gesamten Beitragsvolumens aus. Damit ist ein eindeutiger Schwerpunkt im Risikoprofil gelegt. Risikokonzentrationen bei Einzelrisiken gibt es im Kraftfahrtgeschäft aufgrund der Vielzahl an Einzelrisiken nicht. Ähnliches gilt für die übrigen Geschäftsbereiche. Große Einzelrisiken der Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, Haftpflicht-, Feuer- und Sach- sowie Unfallversicherung werden durch Rückversicherung begrenzt. Somit gibt es netto keine Risikokonzentrationen auf Einzelrisikobasis.

Konzentrationen können außerdem durch Kumule entstehen, die bei Katastrophenereignissen hohe Schadensummen verursachen können. Hiergegen setzen wir als Risikominderungsmaßnahme Rückversicherung ein, die die wesentlichen Risiken auf ein vertretbares Maß reduziert.

Alle Rückversicherungsverbindungen bestehen bereits seit vielen Jahren und funktionieren zuverlässig. An unserem Hauptrückversicherungspartner E+S Rück in Hannover halten wir außerdem Anteile und können auf diese Weise indirekt Einfluss nehmen.

Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Die Solvenzkapitalanforderungen der versicherungstechnischen Risiken netto, also nach Berücksichtigung der Rückversicherung werden in der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung der Diversifikationseffekte aufgeführt, um die Bedeutung der einzelnen Risiken und Sparten im Gesamtrisikoprofil darzustellen (nur Risiken der Schaden- und Unfallversicherung).

Risiko, Bewertung nach Standardformel	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Prämienrisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	53.984	54.301
Prämienrisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	39.975	36.131
Prämienrisiko Haftpflichtversicherung	7.735	7.947
Prämienrisiko Feuer- und Sachversicherung	13.241	12.624
Prämienrisiko Rechtsschutzversicherung	19.141	16.196
Prämienrisiko Unfallversicherung	4.466	4.379
Prämienrisiko Beistandsleistungsver-sicherung	319	361
Reserverisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	58.806	53.838
Reserverisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	3.697	3.666
Reserverisiko Haftpflichtversicherung	2.859	2.659

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Risiko, Bewertung nach Standardformel	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Reserverisiko Feuer- und Sachversicherung	2.576	1.733
Reserverisiko Rechtsschutzversicherung	18.336	42.189
Reserverisiko Unfallversicherung	3.248	3.194
Reserverisiko Beistandsleistungsver-sicherung	270	251
Langlebigkeitsrisiko aus Unfallrenten	156	120
Langlebigkeitsrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrenten	10	9
Langlebigkeitsrisiko aus Haftpflicht-Renten	1	>0
Kostenrisiko aus Unfallrenten	1	>0
Kostenrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrenten	>0	>0
Kostenrisiko aus Haftpflichtrenten	>0	>0
Revisionsrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrenten	6	6
Revisionsrisiko aus Haftpflichtrenten	1	1
Stornorisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	2.511	5.632
Stornorisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	1.966	1.222
Stornorisiko Haftpflichtversicherung	1.374	1.831
Stornorisiko Feuer- und Sachversicherung	993	1.838
Stornorisiko Rechtsschutzversicherung	662	387
Stornorisiko Unfallversicherung	1.507	1.430
Stornorisiko Beistandsleistungsver-sicherung	143	69
Sturmrisiko	15.261	15.023
Überschwemmungsrisiko	14.931	20.885
Hagelrisiko	3.920	4.938
Erdbebenrisiko	267	316
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	3.600	3.600
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Feuer- und Sachversicherung	18.065	18.475
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Haftpflichtversicherung	4.855	4.981
Summe der Einzelrisiken	298.883	320.232
Diversifikationseffekt	-133.452	-145.386
Aggregierter Wert der versicherungstechnischen Risiken	165.431	174.846

Risikosensitivität

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und unseren regelmäßigen Beteiligungen an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden

und des GDV sind uns die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Dabei wird der Verlust an Eigenmitteln berücksichtigt, aber ein nach dem Stress konstanter Risikokapitalbedarf unterstellt. Auf diese Weise

eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Der IVV besteht alle Stressszenarien:

Szenario	31.12.2020		31.12.2019	
	Eigenmittelverlust im Stress T€	GSB-Bedeckungsquote nach Stress	Eigenmittelverlust im Stress T€	GSB-Bedeckungsquote nach Stress
Basisszenario ohne Stress	-	400 %	-	393 %
gleichzeitiger Eintritt aller Prämien- und Reserverisiken	193.722	287 %	185.913	288 %
gleichzeitiger Eintritt aller Katastrophenrisiken	73.275	357 %	71.427	353 %
Eintritt des Stornorisikos	2.289	398 %	3.102	392 %
ausbleibende Erneuerung	65.120	358 %	71.906	353 %
30 % erhöhte Schadenquote	157.520	313 %	150.070	308 %
Windhose mit 100%-Zerstörung auf 1 km ² im PLZ-Gebiet mit unserer größten Gebäudekonzentration	11.272	387 %	11.272	387 %

Auf Jahressicht ist die Risikosensitivität eng begrenzt, da alle wesentlichen Risiken durch Rückversicherung ausreichend gemindert werden. Langfris-

tig erhöhter Schaden- und Risikokapitalbedarf kann durch Beitragsanpassungen ausgeglichen werden.

C.2 Marktrisiko

Die Zusammensetzung des Marktrisikos, welches kleiner ist als das versicherungstechnische Risiko, spiegelt unsere Anlagepolitik wider. Das größte Teilrisiko ist das Aktienrisiko, weil uns die gute Ausstattung mit Eigenmitteln eine höhere Aktienquote ermöglicht. Festverzinsliche Wertpapiere machen den größten Teil unserer Kapitalanlagen aus, weshalb das Spreadrisiko das nächstgrößere Teilrisiko bildet. Das Zinsanstiegsrisiko ist dagegen vergleichsweise klein, weil sich die zinssensitiven Positionen der Aktiv- und der Passivseite recht ähnlich sind und sich daher zu einem großen Teil aufheben. Eine Sonderrolle kommt dem Immobilienrisiko zu. Es entsteht zum überwiegenden Teil durch unsere eigengenutzten Immobilien und zum geringeren Teil unter Anlagegesichtspunkten. Die Streuung unserer Kapitalanlagen sorgt dafür, dass das Konzentrationsrisiko keinen zusätzlichen Risikokapitalbedarf

erzeugt. Bedeutungslos ist das Währungsrisiko, weil wir den Anteil unserer Anlagen in Fremdwährungen mit Blick auf unsere fast ausschließlich in Euro entstehenden Verbindlichkeiten klein halten.

Die Bewertungen des Marktrisikos in unserer eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) folgen im Wesentlichen denen der Standardformel. Ausnahmen gibt es bei EU-Staatsanleihen: im Spreadrisiko setzen wir den halben Schock wie bei Drittstaatenanleihen an. Die Anteile an zwei kleinen Dienstleistern, die wir aus strategischen Gründen halten, stressen wir wie strategische Beteiligungen. Beim Zinsrückgangsrisiko bedienen wir uns eines Shift-Ansatzes in Anlehnung an den Standardformel-Review von EIOPA.

Für die einzelnen Marktrisiken haben wir die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag ermittelt:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Risiko, Bewertung nach Standardformel	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Aktienrisiko	68.528	100.273
Spreadrisiko	53.528	46.566
Immobilienrisiko	20.129	17.355
Zinsanstiegsrisiko	11.686	13.968
Währungsrisiko	271	823
Konzentrationsrisiko	0	12
Summe der Einzelrisiken	154.142	178.998
Diversifikationseffekt	-24.632	-26.630
Aggregierter Wert der Marktrisiken	129.510	152.368

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf das Marktrisiko gegenüber dem Vorjahr verringert. Die größte Änderung findet sich im Aktienrisiko wieder. Das verringerte Aktienrisiko ist die Folge von Aktienverkäufen im Geschäftsjahr. Ein leicht verschlechtertes Durchschnittsrating hat zu der Erhöhung des Spreadrisikos beigetragen.

Unter Solvency II haben die Unternehmen das Prudent Person Principle, das Prinzip des verantwortungsvollen Kaufmanns zu beachten. Die mit dem Geschäft verbundenen Risiken müssen beherrschbar sein. Dazu gehört, dass die Risiken erkennbar, steuerbar und finanzierbar sind.

Bei den Kapitalanlagen beschränken wir uns auf einfache Kapitalanlagen, das sind in erster Linie festverzinsliche Anlagen von bekannten Emittenten, die über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur verfügen. Komplex strukturierte Produkte, Derivate etc. bergen für uns nicht vollständig durchschaubare Risiken und scheiden deshalb aus. Asset-Klassen, die eine fundierte und minutenaktuelle Marktkenntnis erfordern, vor allem Aktien, legen

wir in der Regel in Spezialfonds an. Regelmäßige Analysen der Fondsberichte und Gespräche mit den Fondsmanagern stellen sicher, dass die Fonds im Sinne unserer Anlagestrategie gemanaged werden.

Dies schließt jedoch nicht aus, dass wir Risiken eingehen, denn günstige und marktgängige Beiträge sind ohne Kapitalanlagerträge schwerer zu realisieren. Bei der Auswahl unserer Kapitalanlagen spielen daher auch Renditegesichtspunkte eine Rolle. Im gegenwärtigen Niedrigzinsumfeld gilt es inzwischen vor allem bei unserer Liquiditätsreserve Wertverluste durch Negativzinsen zu vermeiden.

Unsere Beschränkung auf einfache Anlagen ermöglicht es uns, die Risiken steuerbar und finanzierbar zu halten. Die Kapitalanlagen einschließlich der Darlehen, Zahlungsmittel und eigengenutzten Immobilien betragen 1.345.278 T€ (1.297.009 T€). Eine Gegenüberstellung mit den Verbindlichkeiten und den Kapitalanforderungen ergibt das freie Kapital, mit dem wir zusätzlich ins Risiko gehen könnten, ohne die Solvenzkapitalanforderungen zu verfehlen:

Zweckbindung der Kapitalanlagen	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
1. versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ohne Risikomarge	444.759	415.435
2. Pensionsrückstellungen	83.482	76.521
3. sonstige Verbindlichkeiten inkl. saldierte latente Steuern	164.304	154.179
4. Mindestkapitalanforderungen MCR	82.269	86.412
5. das MCR übersteigende Solvenzkapitalanforderungen SCR	100.551	113.061
6. „freies Kapital“	469.913	451.401
Summe Kapitalanlagen, Darlehen und Zahlungsmittel	1.345.278	1.297.009

Die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko aus den Kapitalanlagen sind ein Maß für die Unsicherheit in den Kapitalanlagen. Das „freie Kapital“ ent-

spricht dem 3,6-fachen des Marktrisikos in Höhe von 129.510 T€ (3,3-faches von 152.368 T€). Die Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen

sind damit erfüllt.

Die Summe der Marktwerte derjenigen Anlagen, für die Kapitalanforderungen für das Konzentrationsrisiko ermittelt werden, ist ein geeignetes Maß für die Anforderungen an die Mischung und Streuung in den Kapitalanlagen. Da es keine Kapitalanforderungen für Konzentrationen gibt, ist die Mischung und Streuung ausgezeichnet.

Die Rendite der Kapitalanlagen steht nicht im primären Fokus unserer Aktivitäten, da wir uns als Risikoträger und nicht als Investmentgesellschaft verstehen. Unsere Versicherungsprodukte sollen so kalkuliert werden, dass sie die Schäden, die Kosten und den durch Wachstum entstehenden zusätzlichen Eigenmittelbedarf abdecken. Die Erträge aus der Kapitalanlage werden in dem Maße berücksichtigt, wie sie realistisch und ohne das Eingehen zusätzlicher Risiken anfallen werden. Eventuelle Überrenditen stehen unseren Mitgliedern durch Stärkung der Sicherheit (Eigenmittel-Verstärkung) oder günstige Beiträge (Kalkulation für die Folgeperiode) zur Verfügung.

In den Kapitalanlagen setzen wir in der Regel keine Risikominderungstechniken ein, da die Anlagen ohnehin schon risikoarm ausgewählt werden und die Kapitalausstattung auch bei extremen Stressen sichergestellt ist.

Die Risikosensitivität unserer Kapitalanlagen ist entsprechend ihrer Einfachheit mit geringen Mitteln einzuschätzen, denn komplex strukturierte Produkte, Derivate etc. halten wir nicht. Aktien erwerben wir in der Regel nur, wenn sie in den wichtigsten Indizes enthalten sind, für die es langjährige Zeitreihen gibt. Bei den festverzinslichen Papieren kommt hinzu, dass wir diese in der Regel bis zur Endfälligkeit halten, so dass zwischenzeitliche Wertschwankungen durch spekulative Marktmechanismen ohne Bedeutung für uns sind.

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und unserer regelmäßigen Beteiligung an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind uns die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Der IVV besteht alle Stressszenarien:

Szenario	31.12.2020		31.12.2019	
	Eigenmittelverlust im Stress	GSB-Bedeckungsquote nach Stress	Eigenmittelverlust im Stress	GSB-Bedeckungsquote nach Stress
	T€		T€	
Basisszenario ohne Stress	-	400 %	-	393 %
gleichzeitiger Eintritt der Aktienrisiken Typ 1 und 2 ohne strategische Beteiligungen	57.654	366 %	83.698	346 %
Eintritt des Zinsänderungsrisikos	22.097	389 %	13.361	386 %
Eintritt des Spreadrisikos	53.528	369 %	49.808	365 %
gleichzeitiger Eintritt des Aktien-, Zins- und Spreadrisikos zu je 50 %	66.640	361 %	73.434	352 %

Die Sensitivität gegenüber dem Aktienrisiko ist aufgrund unseres Aktienanteils am höchsten ausgeprägt; dies ist, wie sich an der Bedeckungsquote zeigt, aber unproblematisch. Um zu überprüfen, ob der hohe Aktienanteil auch in extrem ungünstigen Schadenjahren akzeptabel ist, haben wir in einem weiteren Stressszenario den gleichzeitigen Eintritt eines Überschwemmungsereignisses, eines Sturmereignisses und eines Hagelereignisses mit je-

weils 250-jähriger Wiederkehrperiode, zwei extreme Kraftfahrt-Haftpflicht-Schäden und einen Einbruch der Aktienwerte (ohne Beteiligungen) um 50 % getestet. Dabei wirken die Schadenereignisse und der Aktieneinbruch mindernd auf die Eigenmittel und die Halbierung des Aktienrisikos mindernd auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf. Die resultierende Bedeckungsquote beträgt 380 %.

C.3 Kreditrisiko

Nennenswerte Kredit- bzw. Ausfallrisiken entstehen gegenüber Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Vermittlern und sonstigen Gegenparteien.

Die Risikopositionen gegenüber Banken schwanken stark je nach der aktuellen Liquiditäts- und Anlagesituation. Zum Stichtag der Berechnungen des Ausfallrisikos haben wir immer einen hohen Liquiditätsüberschuss, da viele Versicherungsnehmer ihre Rechnungen schon vor der Fälligkeit überweisen. Am Berichtsstichtag sind dies 16.149 T€ (17.715 T€), die sich auf vier Banken verteilen. Die Geschäftsbeziehungen mit unseren Banken werden regelmäßig gepflegt. Bei einem drohenden Ausfall würde das Geld kurzfristig abgezogen und auf eine andere Bank transferiert werden.

Bei den Rückversicherern ist das Ausfallrisiko gegenüber dem der Banken normalerweise größer, weil die Forderungen über längere Zeiträume, bei Ansprüchen aus Haftpflichtversicherungen teilweise über mehrere Jahrzehnte hinweg, langsam abgebaut werden. Die größten Risiken aus den Naturgefahrendeckungen werden deshalb auf mehrere Rückversicherer gestreut, damit ein möglicher Aus-

fall zum falschen Zeitpunkt nur einen vergleichsweise kleinen Schaden anrichten kann. Zurzeit bestehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen inklusive saldierter Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten gegenüber 5 Rückversicherern, die mit insgesamt 43.357 T€ (41.409 T€) im Risiko stehen. Hiervon entfallen 42.921 T€ (39.788 T€) auf unseren Schwerpunktrückversicherer, an dem wir auch Anteile halten.

Gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie sonstigen Gegenparteien bestanden am Stichtag lediglich Forderungen in Höhe von 9.350 T€ (14.390 T€), die außerdem auf eine große Zahl von Einzelpositionen verteilt sind.

Der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmern ist seit Jahren stabil und gering. Forderungen, die älter als drei Monate sind, werden voll abgeschrieben und an ein Inkassobüro übergeben.

Gegenüber Versicherungsvermittlern sind die Forderungen gering. Selbst ein Totalausfall würde keinen wesentlichen Risikoeintritt bedeuten.

Für das Kredit-/Ausfallrisiko haben wir die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag ermittelt:

Risiko	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Ausfallrisiko Typ 1 (gegenüber Banken und Rückversicherern)	8.453	2.762
Ausfallrisiko Typ 2 (gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und sonstigen)	1.403	2.158
Summe der Einzelrisiken	9.856	4.920
Diversifikationseffekt	-306	-313
Aggregierter Wert der Kredit-/Ausfallrisiken	9.550	4.607

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf das Ausfallrisiko gegenüber dem Vorjahr geringfügig verringert. Das Kreditrisiko gegenüber Banken ist insbesondere abhängig vom Volumen an Sichteinlagen. Dieses kann von einem auf den anderen Tag stark schwanken, wenn Kapitalanlagen gekauft wurden oder fällig geworden sind. Auch hohe Beitragszuflüsse zu bestimmten Stichtagen oder die Vorbereitung auf größere Leistungszahlungen können Sichteinlagen stark wachsen und danach wieder schrumpfen lassen. Trotz dieser unterjährigen, planbaren Schwankungen ist das Kreditrisiko deshalb insgesamt stabil und auch in der Größenordnung von untergeordneter Bedeutung.

Abgesehen von den geschilderten Aktivitäten setzen wir deshalb keine weiteren Risikominderungs-techniken ein. Die Schwankungen der Forderungsausfälle bewegen sich relativ und absolut auf einem geringen Niveau. Auf Jahressicht wird sich hieran auch nichts ändern. Langfristig sind erhöhte Risiken durch Rezession oder weltweite Katastropheneignisse denkbar, die bei Rückversicherern wegen der weltweiten Retrozessionen auch zu Kettenreaktionen führen können.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Wir sehen drei mögliche Szenarien mit einem sich kurzfristig ergebenden, erhöhten und erheblichen Liquiditätsbedarf, in denen sich ein Liquiditätsrisiko realisieren könnte. Im ersten Fall gibt es zeitgleich eine mehrtägige Marktsituation, in der fast kein Handel stattfindet. Im zweiten Fall findet zwar ein Handel statt, die Preise sind aber für alle Arten von Anlagen auf einem ungewöhnlichen niedrigen Niveau. Im dritten Fall erzeugt ein Planungsfehler eine nicht ausreichende Versorgung mit Liquidität.

Keines dieser Szenarien ist ein wesentliches Risiko. Generell kann das Entstehen einer Liquiditätslücke zunächst gruppenintern durch kurzfristige Darlehen gelöst werden. Gegen Fall 1 haben wir uns außerdem mit einer Überziehungskreditlinie bei unserer Hausbank abgesichert. Im Fall 2 entsteht ein Schaden durch eine vorzeitige Veräußerung zu niedrigen Kursen. Der Maximalschaden besteht also in der Liquiditätslücke multipliziert mit dem temporären Verlust bei dem Wertpapier, welches aktuell die wenigsten Wertverluste bringen würde. Dieser ist in jedem Fall unter unserer Wesentlichkeitsgrenze von 33.879 T€. Fall 3 ist im engeren Sinne keine Realisierung des Liquiditätsrisikos, sondern eine Realisierung des operationellen Risikos und erfordert eine Kombination mit Fall 1 oder Fall 2. Diese ist extrem unwahrscheinlich.

Wir bewerten daher das Liquiditätsrisiko in unserer eigenen Risikobeurteilung nicht mit Risikokapital.

Die Liquidität der Anlagen wird ein Jahr im Voraus geplant und täglich für die kurzfristige Disponierung aktualisiert. Die Marktwertsumme aller kurzfristig

veräußerbaren Kapitalanlagen (Termingelder, Sichteinlagen, Aktien ohne Beteiligungen, Inhaberpapiere) wird sowohl den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten als auch allen Verbindlichkeiten und auch allen Verbindlichkeiten zuzüglich des Kapitalbedarfs bei einem Risikoeintritt mit 0,5 % Wahrscheinlichkeit (SCR) gegenübergestellt. Aus den sich daraus ergebenden Quoten definiert und limitiert die Kapitalanlagerichtlinie die einzelnen Anlageklassen.

In der Solvabilitätsübersicht sind 24.252 T€ (32.978 T€) an zukünftigen Gewinnen aus zukünftigen Beiträgen enthalten, die auch in die Liquiditätsplanung einfließen, soweit die Zahlungen in den Planungshorizont fallen. Da die Beiträge immer vorschüssig zu zahlen sind, entsteht hieraus kein erhöhtes Liquiditätsrisiko.

Die Liquiditätsplanung orientiert sich an den Zahlungsströmen des Vorjahres und wird um geplantes Wachstum angepasst. In der täglichen Fortschreibung werden aktuelle Bedarfsmeldungen der Abteilungen berücksichtigt. Die Liquiditätsreserve, die in Termingeld oder vergleichbaren Anlagen vorgehalten wird, berücksichtigt die kurzfristigen Planungen ebenso wie die beobachteten Schwankungen der vergangenen Jahre. In den letzten Jahrzehnten hat es keine Liquiditätsengpässe im Unternehmen gegeben, so dass das Risiko sehr stabil nahe 0 liegt und die Risikosensitivität gering ist.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

Wir sehen uns verschiedenen operationellen Risiken ausgesetzt. Im Prinzip ist jedes denkbare Risiko auch in unserem Unternehmen vorhanden.

Um die wesentlichen operationellen Risiken zu erkennen, führt unser zentrales Konzernrisikomanagement jährlich eine Befragung aller Abteilungsleiter durch. Deren Einschätzungen fließen in die Bewertung der identifizierten Einzelrisiken durch die Teilrisikoverantwortlichen ein. Diese schätzen die Höhe eines Ereignisses, das mit 0,5 prozentiger Wahrscheinlichkeit in den kommenden 12 Monaten eintreten kann. Mit Hilfe einer angenommenen Zufallsverteilung und einer Unabhängigkeit zwischen allen Einzelrisiken (Ausnahme: IT-Risiken sind untereinander mit 0,5 korreliert) wird daraus ein Gesamtwert für das operationelle Risiko ermittelt. Dieser liegt etwa bei drei Vierteln der Kapitalanfor-

derungen nach der Standardformel. Dies entspricht unseren Erwartungen, da in einem mittleren Unternehmen mit im Wesentlichen drei Standorten wie dem unseren die Vernetzung der Mitarbeiter und des Know-hows deutlich besser als bei größeren Unternehmen ist.

Die wichtigsten operationellen Risiken liegen in der Prozesssteuerung und in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Die Vielfalt der Prozesse, ihre Komplexität und die Verknüpfungen untereinander und mit der IT können zum Ausfall ganzer Prozessketten, zu Fehlern bei den Ergebnissen oder zu erhöhten Kosten durch fehlende Effizienz führen.

Die IKT ist vielen Risiken ausgesetzt. Jedes System kann auf unterschiedliche Art und Weise ausfallen, Fehler produzieren oder ineffizient arbeiten. Dabei

gibt es interne Risikotreiber (Elementarereignisse, Änderungen der Infrastruktur, Releasewechsel, Hardwareausfälle, Netzwerkstörungen, Know-how-Defizite und –Konzentrationen) ebenso wie externe Risikotreiber (Angriffe von außen, Verlust von Netzzugängen, Ausfall wichtiger Dienstleister etc.).

Die zunehmende Abhängigkeit der Prozesse von einer funktionierenden IKT erhöht deren Risiken zusätzlich. Den Risiken begegnen wir mit diversen Maßnahmen zur Erhöhung der IKT-Sicherheit, einerseits zur Vermeidung von Ausfällen, andererseits zur Sicherstellung einer schnellen Wiederherstellung von Systemen und Daten nach einer Störung. Redundante Systeme, Datensicherungsverfahren und Trennung von Produktiv- und Testumgebungen sind ebenso Beispiele dafür. Jede Einzelmaßnahme verbessert die IT-Sicherheit und trägt zur Risikominderung bei. Durch das Voranschreiten der Technik gibt es regelmäßigen Anpassungsbedarf.

Unser Informationssicherheitsbeauftragter wurde gemäß der „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ bereits im Jahr 2018 installiert und konnte auch im Jahr 2020 zur Transparenz im Unternehmen beitragen und hat durch das Erstellen eines VAIT-Handbuchs die Weiterentwicklung des Sicherheitsniveaus vorangetrieben.

Die IT- und die Prozessrisiken stehen außerdem in einem engen Zusammenhang mit einigen personellen Risiken. Aufgrund der schnellen Entwicklung der Technik besteht hier ein erhöhtes Risiko nicht ausreichenden Know-hows. Dadurch kommt es auch eher zu Kopfmonopolen in Bezug auf bestimmte Aufgabenstellungen mit den daraus entstehenden Abhängigkeitsrisiken. Dem begegnen wir mit Schulungen, systematischem Know-how-Transfer, Aufgabenvergaben an Teams und Einbindung externer Berater. Kritische Risiken werden im Rahmen der regelmäßigen Risikogespräche gesondert betrachtet und mit Soll-Maßnahmen belegt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sehen wir vor allem bei strategischen und Reputationsrisiken.

Das strategische Risiko besteht darin, dass zentrale Weichenstellungen des Unternehmens unter Annahmen erfolgen, die sich im Nachhinein als falsch erweisen, und daher unwirksam sind oder sich sogar schädlich auswirken. Diese Annahmen betreffen vor allem die Einschätzung zukünftiger externer Rahmenbedingungen politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Art.

Die übrige Infrastruktur unserer Gebäude birgt ebenfalls das Risiko eines Ausfalls. Auch hier werden die zentralen Versorgungssysteme redundant ausgelegt. Die beiden großen Standorte unserer Gruppe, Itzehoe und Köln, sind im Falle einer vorübergehenden Nicht-Verfügbarkeit eines Gebäudes redundant ausgelegt.

Bei den rechtlichen Risiken sind sowohl der Gesetzgeber und die Verordnungen erlassenden Behörden als auch die Rechtsprechung von Gerichten die Treiber eines immer komplexer werdenden Rechtsumfeldes. Insbesondere die Komplexität des Steuerrechts birgt wesentliche Risiken. Das Aufsichtsrecht erzeugt dagegen durch unangemessene Anforderungen ein Kostenrisiko, welches insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen betrifft.

Für das operationelle Risiko setzen wir in unserem ORSA den größeren Betrag an, der sich entweder aus der Standardformel oder aus der zuvor geschilderten internen Einschätzung einschließlich der unter C.6 geschilderten anderen Risiken ergibt. Wir wählen diese Vorgehensweise als vorsichtige Abschätzung, da beide Methoden auf Schätzverfahren auf Basis unvollständiger Daten beruhen. Die interne Schätzung der operationellen und anderen Risiken ergibt einen Solvabilitätsbedarf unter dem Wert nach Standardformel in Höhe von 16.942 T€ (16.116 T€). Stressszenarien und Szenarioanalysen erfolgen wegen der Schätzverfahren nicht, um die finanziellen Auswirkungen auf die Solvabilität zu analysieren, sondern um im Rahmen des Notfallmanagements die Prioritäten für Präventionsmaßnahmen angemessen zu setzen.

Da sich die operationalen Risiken größtenteils quantitativen Bewertungsmöglichkeiten entziehen, führen wir keine Stresstests oder Sensitivitätsanalysen hierzu durch. Die Weiterentwicklung unserer Notfallsysteme beruht auf ausführlichen Diskussionen über die Exponierung und Sensitivität in Bezug auf die operationalen Risiken.

Zur Minderung des Risikos setzen wir jedes Jahr etwa vier bis sechs Strategieprojekte auf, die sich für wesentliche strategische Fragen mit den aktuellen Entwicklungen der Rahmenbedingungen oder zentralen Umsetzungsprojekten beschäftigen. Im Geschäftsjahr gab es keine Anzeichen dafür, dass unsere Geschäftsstrategie kurzfristig ungewöhnlichen Risiken ausgesetzt ist. Diese Aussage gilt auch hinsichtlich der Corona-Pandemie, die das Jahr 2020 prägte.

In 2020 hat das Thema Nachhaltigkeit in der öffentlichen Diskussion, aber auch in unserem Unternehmen weiter an Bedeutung gewonnen. Dazu wurde die im letzten Jahr gebildete Nachhaltigkeitskommission in 2021 zum Strategieprojekt „Nachhaltigkeitsvision“ aufgewertet und leistet vorbereitende Arbeiten für die regelmäßige Grundüberarbeitung der Geschäftsstrategie im Jahr 2022. Wir sehen uns kurzfristig weiterhin keinen direkten Nachhaltigkeitsrisiken, wohl aber Reputationsrisiken infolge des gestiegenen Nachhaltigkeitsbewusstseins ausgesetzt.

Das Reputationsrisiko ist eine Schädigung des Rufes des Unternehmens mit der Folge, dass aktuelle oder potenzielle Kunden, Dienstleister, Geldgeber oder andere Interessengruppen ihr Engagement für das Unternehmen reduzieren oder verteuern. Das Risiko kann sich realisieren, wenn Repräsentanten des Unternehmens oder das Unternehmen als Ganzes durch tatsächliches oder vermeintliches Fehlverhalten in der öffentlichen Wahrnehmung unangenehm auffallen. Wir begegnen diesem Risiko durch eine gezielte Berücksichtigung bei der Auswahl unserer Repräsentanten im Innen- und Außendienst, strenge Einhaltung interner und externer Regeln und durch aktive Öffentlichkeitsarbeit mit transparenten Informationen. Die gegenwärtige

Reputation des Unternehmens ist sehr gut. Die Risiken für die Reputation sind in den vergangenen Jahren aber stets gewachsen, weil in der Presse und in sozialen Netzwerken verallgemeinernd nachteilig über die Versicherungsbranche geschrieben wird. Direkt auf unser Unternehmen bezogene Kritik ist bisher äußerst selten. Wir beobachten die Berichterstattung in der Presse und sozialen Netzwerken und werten Beschwerden über unser Unternehmen zentral durch unseren Beauftragten für das Beschwerdemanagement aus. Aktuell sehen wir keine erhöhte Gefährdung unserer Reputation.

Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen zur Absicherung etwaiger Storno-Courtage-Rückforderungen der Itzehoer Lebensversicherungs-AG gegenüber kooperierenden Maklern und zur Absicherung von Stornocourtagerückforderungsansprüchen gegen das Tochterunternehmen Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler. Diese sind wegen Unwesentlichkeit nicht gesondert bewertet und ausgewiesen worden. Daraus entstehen keine nennenswerten Risiken. Es gibt keine weiteren außerbilanziellen Positionen, aus denen sonstige Risiken entstehen können. Steuerliche Risiken, die durch die Rückstellungen der HGB-Bilanz entstehen, existieren in der Marktwertsicht der Solvabilitätsübersicht nicht.

C.7 Sonstige Angaben

Der fortwährende Lockdown infolge der Corona-Pandemie wird auch im Jahr 2021 keine nennenswerten Veränderungen an unserem Risikoprofil erzeugen. Abgesehen von Turbulenzen auf den

Finanzmärkten zu Beginn der Pandemie hat sich recht schnell eine Normalität entwickelt, die bis heute andauert. Unser Geschäftsmodell hat sich sehr resistent gegen die Pandemiefolgen gezeigt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind marktkonsistent zu bewerten. Die Delegierte Verordnung zu Solvency II sieht vor, dass die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ausgenommen der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach den von der Europäischen Kommission übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards vorzunehmen ist, sofern keine abweichenden Bilanzierungsvorschriften nach Solvency II vorhanden sind. Zudem müssen diese Vorschriften im Einklang mit Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie stehen. Demnach sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Bei der Bewertung wurde folgende Bewertungshierarchie angewendet. Lag ein aktiver Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vor, so wurde für die Bewertung der Marktpreis herangezogen. Wenn kein aktiver Markt vorlag, so wurde der Marktpreis für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwendet. Konnte die Bewertung nicht nach den genannten Bewertungen

vorgenommen werden, so erfolgte die Bewertung nach alternativen Bewertungsmethoden (z.B. ertragswertorientierte Bewertungsmodelle).

Abweichend von diesen Bewertungsgrundsätzen wurde für einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der handelsrechtliche Wert - unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips - übernommen.

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in diesem Abschnitt näher erläutert. Des Weiteren wird auf die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung eingegangen. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgte im Wesentlichen unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Die Solvabilitätsübersicht wurde durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kohlhepp Gesellschaft für Beratung und Revision mbH, geprüft und bestätigt und wird im Anhang S.02.01 dargestellt.

D.1 Vermögenswerte

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Vermögenswerte zum Bewertungsstichtag 31.12.2020 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Bei nicht börsennotierten festverzinslichen Wertpapieren haben wir die Bewertungsmethode verändert, um eine bessere Aktualität

in die Marktwerte zu bekommen. Die Änderungen sind im Folgenden an den entsprechenden Stellen ausgeführt.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Vermögenswerte nach Solvency II	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Anlageklasse	in T€	in T€	in T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	57.508	54.250	3.258
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.279.120	1.232.668	45.449
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	14.575	12.647	1.928
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	70.047	96.094	-27.050
Aktien	8.293	221	8.072
Aktien - notiert	7.643	0	7.643
Aktien - nicht notiert	650	221	429
Anleihen	936.171	871.812	64.359
Staatsanleihen	288.493	184.427	104.066
Unternehmensanleihen	647.678	687.385	-39.707
Organismen für gemeinsame Anlagen	250.033	251.894	-1.861
Darlehen und Hypotheken	398	318	80
Sonstige Darlehen und Hypotheken	398	318	80
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	41.959	40.387	1.572
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankversicherungen	33.198	31.686	1.512
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	32.263	31.789	474
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	935	-102	1.037
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	8.761	8.701	60
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	248	265	-17
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	8.513	8.436	76
Depotforderungen	51.204	48.834	2.370
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.101	7.479	-1.378
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.249	6.910	-3.661
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.156	17.719	-1.563
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3.480	4.224	-744
Summe Vermögenswerte	1.459.178	1.412.790	45.385

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Vermögenswerte zum 31.12.2020 bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie

deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Vermögenswerte zum 31.12.2020	Solvency II	HGB	Differenz
Anlageklasse	in T€	in T€	in T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	17.631	-17.631
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.198	-1.198
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	57.508	40.944	16.564
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.279.120	1.122.412	155.703
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	14.575	9.386	5.189
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	70.047	38.586	30.458
Aktien	8.293	7.498	794
Aktien - notiert	7.643	7.391	252
Aktien - nicht notiert	650	107	543
Anleihen	936.171	866.999	69.172
Staatsanleihen	288.493	263.771	24.722
Unternehmensanleihen	647.678	603.229	44.449
Organismen für gemeinsame Anlagen	250.033	199.943	50.090
Darlehen und Hypotheken	398	417	-19
Sonstige Darlehen und Hypotheken	398	417	-19
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	41.959	103.816	-61.856
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankversicherungen	33.198	95.356	-62.158
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	32.263	93.445	-61.182
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	935	1.912	-977
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	8.761	8.459	302
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	248	248	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	8.513	8.211	301
Depotforderungen	51.205	51.204	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.102	6.101	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.249	3.249	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.156	16.156	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3.480	4.468	-988
Summe Vermögenswerte	1.459.178	1.367.596	90.575

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Im Folgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Vermögenswerte erläutert.

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Geschäfts- oder Firmenwert

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	17.631	-17.631

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit Null bewertet. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung mit

den fortgeführten Anschaffungskosten. Daraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe des handelsrechtlichen Wertes.

Immaterielle Vermögenswerte

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.198	-1.198

Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit Null bewertet. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung mit den

fortgeführten Anschaffungskosten. Daraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe des handelsrechtlichen Wertes.

Latente Steueransprüche

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steueransprüche	0	0	0

Die Bewertung latenter Steuern erfolgte auf Grundlage des Artikels 15 i.V.m. Artikel 9 Abs. 1 der DVO. Demnach sind für die Bewertung die internationalen Rechnungslegungsstandards heranzuziehen. Für die Berechnung latenter Steuern wurde der IAS 12 angewendet.

Latente Steuern ergeben sich aus den temporären Unterschieden zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Steuerbilanz und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Zur Berechnung latenter Steuern wird auf diese Differenzen ein Steuersatz von 29,9 % (29,8 %) (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) angesetzt. Bei diesem Steuersatz handelt es sich um einen zum Zeitpunkt der Auflösung der Differenzen erwarteten unternehmensindividuellen Steuersatz, welcher geplante Steuersatzänderungen berücksichtigt. Es besteht Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Änderungen der Steu-

ersätze bzw. der Steuergesetze.

Der angewendete Steuersatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 %-Punkte erhöht. Die Erhöhung führt zu einem Anstieg der saldierten latenten Steuerschulden in Höhe von 277 T€.

Die latenten Steueransprüche resultieren im Wesentlichen aus den temporären Bewertungsunterschieden in den Positionen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Rentenzahlungsverpflichtungen, bereits versteuerten Erträgen bzw. steuerfreien Aktiengewinnen aus Aktienfonds und dem Geschäfts- oder Firmenwert.

Die latenten Steueransprüche wurden vollständig angesetzt, da ausreichend latente Steuerschulden zur Verrechnung vorlagen. Der Ansatz latenter Steueransprüche ist somit nicht abhängig von erwarteten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen. Tatsächliche Steuerverluste lagen in der laufenden und in der vorangegangenen Periode nicht vor.

Die latenten Steueransprüche werden in der Solva-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

bilitätsübersicht mit den latenten Steuerschulden saldiert und unter den latenten Steuerschulden ausgewiesen. Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung beträgt 55.265 T€ (38.887 T€).

In der HGB-Bilanz wurde die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB nicht vorgenommen.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	57.508	40.944	16.564

In diesem Bilanzposten sind die eigengenutzten Immobilien der Itzehoer in Höhe von 49.603 T€ (46.304 T€) enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Grundstücke inklusive Geschäftsbauten am Itzehoer Platz in Itzehoe und in Köln. Bei gemischter Nutzung wurde der entsprechende Anteil an der Eigennutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt.

Handelsrechtlich wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere Wertansätze, aufgrund von in den Vorjahren zulässigen steuerlichen Abschreibungen, wurden beibehalten. Es ergibt sich daher eine Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und handelsrechtlichen Wert in Höhe von 16.564 T€.

Die Bewertung der Immobilien erfolgte zum 31.12.2020 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren. Die Bewertung von Gebäuden, die sich über den 31.12.2020 hinaus im Bau befanden, erfolgte mit den Anschaffungskosten.

Des Weiteren wurden Sachanlagen mit den fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 7.905 T€ (7.948 T€) bilanziert. Da die handelsrechtliche Bewertung übernommen wurde, ergibt sich keine Bewertungsdifferenz.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	14.575	9.386	5.189

In diesem Bilanzposten sind die fremdgenutzten Immobilien der Itzehoer enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um vermietete Räume in den eigengenutzten Geschäftsbauten. Bei gemischter Nutzung von Immobilien wurde der entsprechende Anteil an der Fremdnutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt.

Handelsrechtlich wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere Wertansätze, aufgrund von in den Vorjahren zulässigen steuerlichen Abschreibungen, wurden beibehalten. Es gibt sich daher eine Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und handelsrechtlichen Wert in Höhe von 5.189 T€.

Die Bewertung der Immobilien erfolgte zum 31.12.2020 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren.

Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	70.047	38.586	31.461

In diesem Bilanzposten ist der Anteil an dem Tochterunternehmen Itzehoer Lebensversicherungs-

Aktiengesellschaft enthalten. Des Weiteren sind in dieser Bilanzposition drei Beteiligungen ausgewie-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

sen: die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, die DPK Deutsche Pensionskasse AG und die bessergrün GmbH.

Die Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wurde gemäß Artikel 13 Abs. 1b i.V.m. Artikel 13 Abs. 3 und 4 der Delegierten Verordnung (DVO) mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht bewertet. Der Marktwert der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH wurde anhand eines Mittelwertes von Marktpreisindikatoren ermittelt. Dies entspricht einer alternativen Bewertungsmethode gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO.

Der Marktwert der DPK Deutsche Pensionskasse AG wurde nach einem vereinfachten Ertragswertverfahren berechnet. Der Marktwert der bessergrün GmbH (45 T€) wurde aufgrund der geringen Bedeutung mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die restlichen verbundenen Unternehmen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Nr. 2 VAG von der BaFin aus der Gruppenaufsicht ausgenommen, da diese im Verhältnis zu den mit der Gruppenaufsicht verfolgten Zielen nur von untergeordneter Bedeutung sind. Aus diesem Grund wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Artikel 13 Abs. 2a DVO mit Null bewertet.

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung mit den Anschaffungskosten. Bei einer Beteiligung erfolgte der Ansatz mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Bewertungsdifferenz in Höhe von 31.461 T€ bezieht sich auf die unterschiedliche Bewertung der Itzehoer Lebensversicherungs-AG und der MIC-Beteiligungsgesellschaft GmbH in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Abschluss.

Aktien

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Aktien	8.293	7.498	795

Unter dieser Bilanzposition werden sowohl notierte Aktien in Höhe von 7.643 T€ ausgewiesen, als auch nicht börsennotierte Aktien. Bei den nicht börsennotierten Aktien handelt es sich um Anteile an der GDV Dienstleistungs-GmbH und an der VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH. Die Bewertung der GDV Dienstleistungs-GmbH erfolgte nach dem Ertragswertverfahren. Die VST Gesell-

schaft für Versicherungsstatistik mbH wurde mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Handelsrechtlich wurde die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip vorgenommen. Die Differenz zum handelsrechtlichen Abschluss ergibt sich aufgrund der handelsrechtlichen Bewertung zu Anschaffungskosten.

Anleihen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anleihen	936.171	866.999	69.172

Die Anleihen beinhalten Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit ihrem Börsenkurs angesetzt. Für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde eine alternative Bewertungsmethode verwendet, da diese nicht börsennotiert sind. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Swap-Zinsstrukturkurve (Vorjahr: Pfandbriefkurve) verwendet, unter der Berücksichtigung von marktübli-

chen Bonitäts- und Liquiditätsaufschlägen, die über eine entsprechendes Referenzportfolio (Vorjahr: historische Erfahrungswerte) ermittelt werden. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der ermittelten Aufschläge. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung.

Die handelsrechtliche Bewertung ist abhängig von der Zuordnung zum Umlauf- bzw. Anlagevermögen.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

bewertet. Die Bewertung von Wertpapieren, die beim Erwerb eine Laufzeit von mehr als 3 Jahren aufwiesen, erfolgte gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Wertobergrenze bilden die fortgeführten Anschaffungskosten.

Namenschuldverschreibungen wurden in der HGB-Bilanz mit dem Nennbetrag und Schuldscheinforderungen/Darlehen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Abgegrenzte Zinsen, d.h. noch nicht fällige Zinsen, die auf den Zeitraum vor dem 31.12.2020 entfallen, wurden zu den ermittelten Zeitwerten sowie Buchwerten hinzuaddiert.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergeben sich aufgrund des aktuellen Niedrigzinsniveaus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	250.033	199.942	50.091

Hierunter werden Anteile an Wertpapiersondervermögen sowie sieben weitere Anteile an Investmentvermögen mit den Anlageschwerpunkten Infrastruktur, Immobilien bzw. Immobilienfinanzierung, High Yield und Nachhaltigkeit bilanziert. Für die Bewertung wurde der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Kurs verwendet.

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung bei den Spezialfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die restlichen Anteile an Investmentvermögen wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip

bewertet, da diese dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Abschreibungen werden daher mit diesen Investmentfonds lediglich bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergeben sich aufgrund des aktuellen Niedrigzinsniveaus, welches zu stillen Reserven bei den Anleihen in den Investmentfonds führt.

Darlehen und Hypotheken

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige Darlehen und Hypotheken	398	417	-19

In dieser Position werden Darlehen an Beteiligungen ausgewiesen. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Swap-Zinsstrukturkurve verwendet, unter der Berücksichtigung von marktüblichen Spreads.

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten.

Abgegrenzte Zinsen, d.h. noch nicht fällige Zinsen, die auf den Zeitraum vor dem 31.12.2020 entfallen, wurden zu den ermittelten Zeitwerten sowie Buchwerten hinzuaddiert.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	41.959	103.816	-61.857

Erläuterungen zu dieser Bilanzposition sind unter D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen zu finden.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Depotforderungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Depotforderungen	51.205	51.204	0

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft der ILV. Der IVV stellt der ILV als Sicherheit ein Bardepot. Die Be-

wertung erfolgte zum Nennwert. Handelsrechtlich wurde keine abweichende Bewertung vorgenommen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.101	6.101	0

Die Position umfasst Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler. Diese wurden mit dem Nominalwert, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt. Die Berichtigung der Forderungen beruht auf langjährigen Erfahrungen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wurde

keine Diskontierung vorgenommen. Die Forderungen unterliegen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.249	3.249	0

In dieser Position werden im Wesentlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (2.122 T€; Vorjahr: 2.343 T€) sowie sonstige Forderungen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da bei den Forderungen ein sehr geringes Ausfallrisiko

besteht und aufgrund der Restlaufzeit von unter einem Jahr keine Diskontierung erfolgt ist. Aus diesem Grund unterliegen die Forderungen keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.156	16.156	0

In dieser Position werden im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Dies

entspricht dem Nominalwert, da die Zahlungsmittel in der Berichtswährung angelegt sind.

Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen	3.480	4.468	-988

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Provisionsvorauszahlungen sowie Zahlungen für Wartungsverträge, die einen Aufwand für das Folgejahr darstellen. Des Weiteren werden Vorräte bilanziert. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Zudem erfolgt die Bilanzierung von Rückdeckungsversicherungen im Zusammenhang mit Rentenzahlungsverpflichtungen in dieser Position. Die Bewer-

tung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Es ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB.

Abweichend zu Solvency II wurde handelsrechtlich zusätzlich in dieser Position Agien von Namensschuldverschreibungen (988 T€) ausgewiesen. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung zu den Kapitalanlagen vorgenommen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In diesem Abschnitt werden die Angaben im Anhang S.12.01 und S.17.01 erläutert.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Erwartungswert-Rückstellungen in den einzelnen Geschäftsbereichen diskontiert mit der risikolosen Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung ergeben folgendes Bild:

Haftpflichtversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Schadenrückstellung	9.722	9.195	8.662	8.059
Prämienrückstellung	-1.527	-2.753	-1.287	-2.450
Risikomarge	1.190	1.944	1.190	1.944
Rentenrückstellung	1.581	1.571	22	22
Risikomarge für Renten	1	>0	1	>0
gesamte Verpflichtungen	10.966	9.956	8.587	7.575

Unfallversicherung (Kraftfahrt- und Private Unfallversicherung)	brutto T€		netto T€	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Schadenrückstellung	8.911	7.892	7.732	7.606
Prämienrückstellung	-3.076	-3.123	-2.832	-2.734
Risikomarge	1.024	2.367	1.024	2.367
Rentenrückstellung	3.755	3.721	3.507	3.455
Risikomarge für Renten	176	36	176	36
gesamte Verpflichtungen	10.790	10.893	9.607	10.730

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Kraffahrt-Haftpflichtversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Schadenrückstellung	249.477	230.594	217.801	199.399
Prämienrückstellung	13.368	2.669	12.266	2.178
Risikomarge	33.254	18.298	33.254	18.298
Rentenrückstellung	7.171	7.096	211	208
Risikomarge für Renten	9	4	9	4
gesamte Verpflichtungen	303.279	258.661	263.541	220.087

Sonstige Kraffahrtversicherung (Kasko)	brutto T€		netto T€	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Schadenrückstellung	15.166	15.108	15.406	15.277
Prämienrückstellung	1.801	3.001	3.196	5.596
Risikomarge	1.949	9.124	1.949	9.124
gesamte Verpflichtungen	18.916	27.234	20.551	29.997

Beistandsleistungsversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Schadenrückstellung	156	224	409	419
Prämienrückstellung	-1.053	-350	-114	-173
Risikomarge	21	108	21	108
gesamte Verpflichtungen	-876	-18	316	354

Rechtsschutzversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Schadenrückstellung	111.059	117.144	111.128	117.191
Prämienrückstellung	12.860	13.261	13.062	13.352
Risikomarge	6.299	10.371	6.299	10.371
gesamte Verpflichtungen	130.218	140.776	130.488	140.913

Feuer- und Sachversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Schadenrückstellung	11.375	9.533	8.587	5.776
Prämienrückstellung	1.835	-814	2.858	400
Risikomarge	2.188	4.817	2.188	4.817
gesamte Verpflichtungen	15.398	13.536	13.634	10.993

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Schaden-/Unfallversicherung gesamt	brutto T€		netto T€	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Schadenrückstellung	405.866	389.690	369.726	353.726
Prämienrückstellung	24.207	11.891	27.150	16.168
Risikomarge	45.925	47.029	45.925	47.029
Rentenrückstellung	12.507	12.387	3.746	3.685
Risikomarge für Renten	186	40	186	40
gesamte Verpflichtungen	488.691	461.037	446.733	420.649

Gemäß der Leitlinie 17 zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Rentenverpflichtungen aus den Geschäftsbereichen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflicht und Unfall aus den Abwicklungsdreiecken extrahiert und nach Art der Leben berechnet und bewertet. Die restlichen Schadenverpflichtungen werden nach Art der Schaden berechnet.

Die Schadenrückstellungen nach Art der Schaden werden zunächst nach einem modifizierten Chain-Ladder-Verfahren errechnet. Dies basiert auf dem herkömmlichen Chain-Ladder-Verfahren mit der Modifizierung, dass die Abwicklungsfaktoren immer aus den letzten sechs Abwicklungsjahren errechnet werden. Dies repräsentiert am besten die aktuelle Regulierungspraxis und die letzten technischen Veränderungen am Regulierungsprozess.

Für die Teilberechnung werden die geglätteten Abwicklungsfaktoren aus der GDV-Veröffentlichung „Ergebnisse der Erhebung von Abwicklungsdreiecken zum Geschäftsjahr 2016 bzw. 2017“ verwendet.

Damit in den Geschäftsbereichen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflicht und Unfall noch

nicht anerkannte Rentenfälle berücksichtigt werden, sind zu diesem Zeitpunkt schon die eingetretenen Rentenfälle als Einmalzahlung in den Dreiecken mitberücksichtigt worden.

Auf dieser Basis erfolgt eine Analyse der Versicherungsmathematischen Funktion, inwieweit Sondereinflüsse z.B. Groß- oder Kumulschäden oder auch andere Sondereinflüsse inkl. Strukturveränderungen auf das Abwicklungsverhalten korrigiert werden müssen, um einen hinreichend genauen Best Estimate zu erhalten.

Abweichend zum beschriebenen Verfahren wurde für die Unfallversicherung aufgrund des geringen Volumens und der daraus folgenden Volatilität das herkömmliche Chain-Ladder-Verfahren verwendet.

Offene Altschäden, die älter als die maximale Länge der Schadendreiecke und keine Renten sind, wurden mit ihrem HGB-Wert angesetzt und mit dem risikolosen Zins für 1 Jahr diskontiert. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass diese Altschäden im Durchschnitt nach 12 Monaten abschließend abgewickelt werden. Ihr Anteil an den ausgewiesenen Best-Estimate-Schadenrückstellungen beträgt:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Altschäden nach HGB bewertet	brutto		netto	
	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Haftpflichtversicherung	440	422	31	25
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	5.436	5.359	2.254	2.098
sonstige Kraftfahrtversicherung	5	4	5	4
Rechtsschutz	96	95	96	95
Gesamt	5.976	5.879	2.386	2.221
Anteil an der Gesamtschadenrückstellung nach Art der Schadenversicherung	1,5 %	1,5 %	0,6 %	0,6 %

Die Kapitalanlagekosten der Versicherungstechnischen Rückstellungen wurden auf die Zahlungsströme der Schadenrückstellung nach Art der Schaden addiert.

Die nicht überfälligen Abrechnungsforderungen/verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden auf dem Nettozahlungsstrom des ersten Folgejahres der Schadenrückstellung nach Art der Schaden addiert.

Aus Proportionalitätsgründen erfolgte keine zusätzliche Aufteilung auf die Zahlungsströme der Schadenrückstellungen nach Art der Leben und der Prämienrückstellungen.

Zur Berechnung der Schadenrückstellungen nach Art der Leben in den Geschäftsbereichen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflicht und Unfallversicherung wurden die mit der Erlebenswahrscheinlichkeit gewichteten Zahlungsströme diskontiert. Als Sterbetafel wurde hierbei die aktuelle Sterbetafel von 2017 des statistischen Bundesamtes (Destatis) herangezogen. Die Kosten pro Rentenfall und Abwicklungsjahr wurden auf 10 € (undiskontiert) geschätzt. Die Kosten umfassen dabei den Aufwand der automatischen Auszahlung des jeweiligen Rentenbetrages. Weitere Kosten liegen bei den Rentenfällen nicht vor.

Die Berechnung des Netto-Zahlungsstroms basiert auf der einzelnen Betrachtung pro Rentenfall. Anhand der jeweiligen gültigen Rückversicherungsstruktur des Schadenjahres werden die Netto-Zahlungsströme berechnet.

Die Prämienrückstellungen repräsentieren den Saldo der diskontierten Zahlungsströme aus bereits bestehenden, in die Zukunft reichenden Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen sowie aus den im ersten Folgejahr bereits zum Stichtag bekannten Neuabschlüssen. Wir verwenden die vereinfachte Methode, die der GDV in seinen Testanleitungen für Säule 1-Berechnungen vorgeschlagen hat. Dabei

wird differenziert nach den Vertragsteilen, für die der Beitrag bereits gezahlt wurde, und den Vertragsteilen, für die die Beitragszahlung noch erwartet wird. Grundlage ist die erwartete Schaden-Kostenquote SKQ. Bei den Vertragsteilen, für die ein Beitrag bereits gezahlt wurde, ist die Prämienrückstellung der Beitragsübertrag multipliziert mit der Schaden-Kostenquote nach Abzug der Vertriebskostenquote, da angenommen wird, dass mit der Beitragszahlung auch alle Vertriebskosten angefallen und ausgezahlt worden sind. Diese Vertragsteile produzieren also nur noch Aufwendungen.

Die Vertragsteile, deren Beiträge noch fließen werden, gehen mit dem Barwert der Beiträge multipliziert mit der Differenz aus der Schaden-Kostenquote und 1 ($SKQ - 1$) in die Prämienrückstellung ein. Bei einer SKQ über 100 % ergeben sich damit hieraus zukünftige Verluste (Prämienrückstellung ist positiv), bei einer SKQ unter 100 % ergeben sich hieraus zukünftige Gewinne (Prämienrückstellung ist negativ bzw. wird in der Bilanz als Aktivum dargestellt). Zusammen mit der Prämienrückstellung für die Vertragsteile, für die der Beitrag bereits gezahlt wurde, kann aus der negativen Rückstellung auch wieder eine positive Prämienrückstellung werden.

Neben den Schätzungen der Schaden-Kostenquote und der Vertriebskostenquote, die beide der Unternehmensplanung entnommen werden, ist die wesentliche Variable die Höhe der zukünftigen Beiträge. Bereits bestehende Verpflichtungen werden entsprechend ihrer Laufzeit (maximal drei Jahre) und korrigiert um eine erwartete Stornorate (aus Vergangenheitswerten, in Abhängigkeit vom Alter des Vertrages und in Kraftfahrt vom vermittelnden Vertriebsweg) angesetzt.

Des Weiteren werden bzgl. der Diskontierung die erwarteten Zahlungsströme für die Beiträge, Kosten und Schadenzahlungen separat ermittelt. Bei den Schadenzahlungen wird das bei den Schadenrück-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

stellungen geschätzte Abwicklungsverhalten zu Grunde gelegt. Die Kosten sind an die Beitragszahlungen gekoppelt und verhalten sich daher analog. Im Rahmen der jährlichen Unternehmensplanung werden die Auswirkungen der Rückversicherungsstruktur sowohl bei den zukünftig erwarteten Beiträgen, bei der Vertriebskostenquote und bei der Schadenkostenquote geplant.

Das in Rückdeckung übernommene Geschäft von der Tochter Itzehoer Lebensversicherungs-AG ist

ein 50 %-Quotenvertrag für den Bestand an Verträgen nach dem Altersvermögensgesetz, der bis 2016 abgeschlossen wurde. Die Rückstellung für diese Verpflichtungen ergibt sich aus dem diskontierten Zahlungsstrom der wahrscheinlichkeitsgewichteten Beiträge und Leistungen für den Bestand zuzüglich der dazu gehörenden versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB, für die ein Depot (siehe Bilanzposition Depotforderungen) gestellt wurde.

Grad der Unsicherheit

Der Bewertung der Rückstellungen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Es liegen keine Modelländerungen vor.
- Es liegen keine Änderungen im Umfang / Portfolio vor.
- Es liegen keine strukturellen Änderungen im Unternehmen vor, welche Bearbeitungsvorgänge und Kundenverhalten maßgeblich beeinflussen
- Es liegen keine besonderen äußerlichen Einflüsse wie großes Naturereignisse vor

Sollten Modelländerungen oder Änderungen im Umfang bzw. Portfolio vorliegen, so wird für die Bewertung die Berechnung des Vorjahres inkl. vorliegender Änderungen durchgeführt. Bei strukturellen Änderungen oder Änderungen durch äußere Einflüsse wird der Grad der Unsicherheit qualitativ erklärt sowie die zukünftigen Auswirkungen abgeschätzt.

Die aus diesen Annahmen resultierende Unsicherheit ist im Geschäftsjahr 2020 weiterhin die Verwendung eines geeigneten Tailfaktors. Alternative Berechnungen unterlaufen aktuell einen mehrjährigen Stabilitätstest.

Die Güte der Prognosen kann nicht für Rentenverpflichtungen analysiert werden, da hier die maßgebliche Größe die Sterbewahrscheinlichkeit ist. Mit 41 Rentenfällen ist eine Validierung nicht möglich. Ebenfalls kann keine statistische Analyse der Änderung der Jahresrente bei 25 Rentenfällen in den Geschäftsbereichen Krafffahrzeug-Haftpflichtversicherung und Haftpflicht erfolgen. Dazu ist der Rentenbestand des IVV zu gering.

Um die Güte der Prognosen zu messen, wurden die prognostizierten Schadenstände vom Stichtag 01.01.2020 mit den tatsächlichen Schadenständen zum Stichtag 01.01.2021 betrachtet. Die relativen Abweichungen betragen:

Geschäftsbereich	brutto		netto	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Haftpflichtversicherung	-0,07 %	-0,18 %	-0,06 %	-0,18 %
Unfallversicherung	2,81 %	-1,52 %	2,69 %	-1,16 %
Krafffahrzeug-Haftpflichtversicherung	-0,14 %	-0,11 %	-0,11 %	-0,12 %
sonstige Krafffahrtversicherung	-0,19 %	-0,21 %	-0,19 %	-0,21 %
Rechtsschutzversicherung	0,37 %	0,23 %	0,37 %	0,23 %
Feuer- und Sachversicherung	0,15 %	-0,55 %	-0,24 %	-0,28 %
Verkehrs-Service-Versicherung	0,55 %	-	- %	-

Die tatsächlichen Schadenstände weichen insgesamt um 0,02 % (-0,12 %) ab. Es fand in 2021 also eine leichte Überschätzung statt. Weiterhin wurde überprüft inwiefern die neu berechneten Rückstellungen anhand der neuen Erkenntnisse (Schadenstand 2021 und neue Abwicklungsfaktoren) im erwarteten Fehlerkorridor vom letzten Jahr lagen. Bei der Neuberechnung wurde das Anfalljahr 2020 nicht

berücksichtigt. Kapitalanlagekosten, Altschäden, nicht überfällige Abrechnungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern und der erwartete Ausfall der Rückversicherer wurden hierbei nicht betrachtet. Bis auf die Unfallversicherung liegen alle Geschäftsbereiche und auch die gesamten Schadenrückstellungen nach Art der Schaden im erwarteten Fehlerkorridor. In der Un-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

fallversicherung sind vor allem im maßgeblichen Schadenjahr 2019 keine größeren Schäden oder Rentenfälle bekannt. Die Rückstellung hat sich daher sehr positiv entwickelt. Die Abweichung ist daher als Zufallsschwankung zu werten. Die Prognose kann insgesamt als gut bewertet werden.

Der Grad der Unsicherheit liegt daher auf einem stabilen Niveau. Die Gründe bei den größeren Ab-

weichungen sind von Jahr zu Jahr unterschiedlich und unterliegen daher den Zufallsschwankungen. Es konnten keine methodischen Unzulänglichkeiten festgestellt werden.

Für die Abschätzung der Unsicherheit der Brutto-Prämienrückstellungen werden zunächst die gebuchten Beiträge betrachtet:

Geschäftsbereich	Prognose geb. Beiträge des Folgejahres am 01.01.2020	tatsächliche geb. Beiträge 2020	Abweichung
	T€	T€	T€
Haftpflichtversicherung	11.180	10.990	+189 / +1,72 %
Unfallversicherung	8.477	8.685	-208 / -2,40%
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	176.092	170.903	+5.189 / +3,04 %
sonstige Kraftfahrtversicherung	122.328	121.149	+1.178 / +0,97 %
Rechtsschutzversicherung	-	-	-
Feuer- und Sachversicherung	33.593	34.213	-619 / -1,81 %
Verkehrs-Service-Versicherung	3.034	2.953	+82 / +2,78 %

Es wurden die prognostizierten juristischen Vertragsenden berücksichtigt. Die Abweichungen liegen alle unter +/- 10 % und die Prognose wird daher als gut betrachtet. Beim Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung kann die Validierung in diesem Jahr nicht durchgeführt werden, da die Bestandsmigration in der zweiten Hälfte des Jahres durchge-

führt wurde und somit die Buchungen des kompletten Jahres 2020 nicht auf Einzelvertragsbasis ausgewertet werden können. Die Vertriebskostenquote (VKQ) ist stabil und wird durch die Prognose gut realisiert. Die Schaden-Kostenquote (SKQ) des relevanten Bestandes liegt in allen bedeutenden Geschäftsbereichen im erwarteten Fehlerkorridor.

Geschäftsbereich	Prog. SKQ 2020	SKQ 2020	Fehlerkorridor Minimum	Fehlerkorridor Maximum
Haftpflichtversicherung	75%	74%	72%	78%
Unfallversicherung	70%	92%	65%	75%
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	92%	90%	89%	95%
sonstige Kraftfahrtversicherung	96%	87%	91%	101%
Rechtsschutzversicherung	98%	101%	88%	100%
Feuer- und Sachversicherung	89%	84%	79%	99%
Verkehrs-Service-Versicherung	82%	58%	77%	87%

Das Jahr 2020 zeichnete sich zum einen durch Corona und zum anderen durch wenige Vorkommnisse von Naturgefahren wie Sturm oder Hagel aus. Die Auswirkungen zeigen sich in den Geschäftsbereichen Sonstige Kraftfahrtversicherung und Verkehr-Service-Versicherung durch eine niedrige Schadenkostenquote des relevanten Bestandes, welche deutlich unter dem erwarteten Fehlerkorridor liegt. Das Auftreten von Naturgefahren und Pandemien sind, wenn man mehrere Jahre betrachtet, als

zufällige Ereignisse zu bewerten und ihre Effekte somit als Zufallsschwankungen. Der Geschäftsbereich Unfallversicherung realisierte dagegen eine Schadenkostenquote von 92%, die auf einen einzelnen Großschaden zurückzuführen ist. Daher ist auch die Prognose der Schadenkostenquote insgesamt als gut zu betrachten.

Es wird im Folgenden verzichtet, die absolute Differenz der Prämienrückstellungen des ersten Folgejahres aufzuzeigen, da diese auf Abweichungen in

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

den wesentlichen Kenngrößen sehr sensibel reagiert. In den Geschäftsbereichen der Kraftfahrt gilt weiterhin die Regel, dass ein Prozentpunkt Abweichungen können aber zu den einzelnen verwendeten Kennzahlen getroffen werden. Diese sind insgesamt betrachtet in guter Qualität geschätzt worden.

Die Rückstellungen für Rentenverpflichtungen in der Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Haftpflicht-Versicherung sind erstmals 2017 nach Art der Lebensversicherung bewertet worden. Der Grad der

Veränderung in der Schadenkostenquote schon eine Änderung von 2 Mio. € verursacht.

Unsicherheit kann daher nicht auf Erfahrungswerten abgeschätzt werden. Die geringe Anzahl der Renten bedingt allerdings eine große, nicht bezifferbare Unsicherheit. Da die Rentenverpflichtungen der Höhe nach von untergeordneter Bedeutung sind, sehen wir hierin kein wesentliches Risiko.

Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem HGB setzen sich vor Rückversicherung (brutto) wie folgt zusammen:

Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB		31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Beitragsüberträge		56.718	55.569
Deckungsrückstellung		51.127	48.750
Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung)		706.272	657.195
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		187	187
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		156.410	135.830
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Drohverlustrückstellung	7.400	7.400
	Stornorückstellung	3.731	3.536
	übrige	727	765
Insgesamt		982.572	909.232

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entsprechen der Summe aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge. Der beste Schätzwert wird für die Schadenrückstellung und die Prämienrückstellung getrennt berechnet. Die Rentenrückstellungen aus den Geschäftsbereichen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflicht und Unfallversicherung werden getrennt nach Art der Lebensversicherung berechnet.

Die Prämienrückstellung ist als Saldo zu zukünftig gebuchten Beiträgen für noch nicht eingetretene Schäden bereits eingegangener Versicherungsverpflichtungen zu bilden, welche handelsrechtlich nicht existiert. In dieser Rückstellung werden Verträge vor Beginn der Deckungsperiode berücksichtigt, bei denen das Unternehmen schon im Risiko steht. In die Bewertung werden die unter HGB bilanzierten Beitragsüberträge einbezogen.

Der größte Unterschied in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB liegt in den Schadenrückstellungen. Die Schadenrückstellungen nach dem

HGB wurden gebildet, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Bewertung erfolgte nach dem Einzelbewertungsprinzip. Zudem unterliegen diese Rückstellungen mit Ausnahme der Rentenfälle keiner Abzinsung. Unterteilt werden diese Rückstellungen vor Berücksichtigung der Rückversicherung wie folgt:

Entschädigungsrückstellung für bekannte Schäden

- + Spätschäden
- + Schadenregulierungsaufwendungen (externe und interne)
- Regressforderungen
- + Rentendeckungsrückstellung.

Unter Solvency II wurden die Schadenrückstellungen neu bewertet. Die Schadenrückstellung wurde mithilfe einer angemessenen, anwendbaren und einschlägigen versicherungsmathematischen Me-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

thode ermittelt. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Schadenrückstellung, in der lediglich die Rentenfälle einer Abzinsung unterliegen, wurden unter Solvency II sämtliche Schadenrückstellungen diskontiert.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertung ergaben sich folgende Differenzen:

	Schadenrückstellung inklusive Rentenrückstellung brutto T€			Schadenrückstellung inklusive Rentenrückstellung netto T€		
	HGB	Solvency II	Differenz	HGB	Solvency II	Differenz
31.12.2019	657.195	402.076	255.119	573.681	357.412	216.269
31.12.2020	706.272	414.618	291.654	604.868	369.964	234.904

Schwankungs-, Drohverlust- und Stornorückstellungen sind unter Solvency II nicht zu bilanzieren.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie die übrigen sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden nicht unter den versicherungstechnischen Rückstellungen passiviert, sondern unter der Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 1 bilanziert. Dazu wurden die Kapitalanforderungen aus der Versicherungstechnik, dem unvermeidbaren Markt- und Ausfallrisiko und aus dem operationellen Risiko anhand eines für das jeweilige Teilrisiko geeigneten Maßstabs (meistens Prämienbarwert oder Best Estimate-Rückstellung) in die Zukunft projiziert, aggregiert, abgezinst, aufaddiert und

schließlich mit dem Kapitalkostenfaktor von 6 % multipliziert.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft der Itzehoer Lebensversicherungs-AG wurde die handelsrechtliche Bewertung (Deckungsrückstellung + anteilige Beitragsüberträge) übernommen und der Saldo des diskontierten Zahlungsstroms der wahrscheinlichkeitsgewichteten zukünftigen Beiträge und Leistungen addiert. Der Ausweis erfolgt unter der Position „versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)“. Auch hierfür wird die Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 1 berechnet. Das Risiko wird dabei entsprechend des Rückversicherungszahlungsstroms abgewickelt. Die Methoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Wir verwenden für die Bewertung der Rückstellungen, wie im Vorjahr, die risikofreie Zinsstrukturkurve ohne Anpassungen, sei es durch das Matching Ad-

justment, durch die Volatilitätsanpassung oder durch eine der Übergangsmaßnahmen.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung resultieren aus der Differenz zwischen Brutto- und Netto-Rückstellungen. Bei den Schadenrückstellungen werden die Brutto- und Netto-Rückstellungen ermittelt, indem die Zahlungsdreiecke ebenfalls auf Brutto- und Netto-Basis erhoben werden. Bei den Prämienrückstellungen ergibt sich die Differenz aus den geplanten Brutto- bzw. Netto-Beiträgen. Bei der Schaden-Kostenquote und der Vertriebskostenquote wird neben den Brutto-Werten auch ein Netto-Wert aus den Vergangenheitsdaten extrapoliert. Bei den Rentenrückstellungen wird pro Rentenfall der Netto-

Zahlungsstrom nach der jeweiligen Rückversicherungsstruktur berechnet. Hier ist jeweils eine Einzelbetrachtung notwendig.

Der erwartete Ausfall der Rückversicherer wurde berechnet und beträgt für die gesamte Nicht-Lebensversicherung 17 T€ (16 T€) bei den Schadenrückstellungen und 2 T€ (1 T€) bei den Prämienrückstellungen.

Darüber hinaus werden nicht überfällige saldierte Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in Höhe von 141 T€ in dieser

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Position ausgewiesen, deren Zahlungsströme diskontiert wurden. Die Restlaufzeit liegt unter einem

Jahr.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Verbindlichkeiten (außer die versicherungstechnischen Rückstellungen) zum Bewertungsstichtag

31.12.2020 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Verbindlichkeiten nach Solvency II	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	24.932	12.893	12.039
Rentenzahlungsverpflichtungen	83.482	76.521	6.961
Latente Steuerschulden	75.839	80.758	-4.919
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	49.022	50.112	-1.090
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	14.508	10.414	4.094
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3	2	1
Verbindlichkeiten insgesamt	247.786	230.700	17.086

Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen und den Rentenzahlungsverpflichtungen zurückzuführen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Verbindlichkeiten zum 31.12.2020	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	24.932	36.160	-11.228
Rentenzahlungsverpflichtungen	83.482	83.482	0
Latente Steuerschulden	75.839	0	75.839
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	49.022	49.022	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	14.508	14.508	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3	32	-29
Verbindlichkeiten insgesamt	247.786	183.204	64.582

Im Folgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Verbindlichkeiten erläutert.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Eventualverbindlichkeiten

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0

Der IVV hat dem Tochterunternehmen ILV die Gewährung zweier Nachrangdarlehen in Höhe von 30.000 T€ (10.000 T€) zugesagt. Gegenüber der ILV besteht eine Resteinzahlungspflicht in das Grundkapital in Höhe von 1.253 T€ (1.253 T€), welche bisher nicht eingefordert wurde. Weiterhin bestehen finanzielle Verpflichtungen aus nicht abgerufenen Einzahlungsverpflichtungen bei fünf Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen in Höhe von 20.532 T€ (13.893 T€). Diesen Verpflichtungen stehen im Falle der Auszahlung entsprechende Vermögenswerte gegenüber, sodass in der Solvabilitätsübersicht im Saldo keine Eventualverbindlichkeiten angesetzt werden.

Zudem bestehen Bürgschaftsverpflichtungen zur Absicherung etwaiger Storno-Courtage-Rückforderungen der ILV gegenüber kooperierenden Maklern und zur Absicherung von Stornocourtagerückforderungsansprüchen gegen das Tochterunternehmen Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler. Diese sind wegen fehlender Wesentlichkeit nicht gesondert bewertet und ausgewiesen worden.

Handelsrechtlich dürfen Eventualverbindlichkeiten nicht bilanziert werden.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	24.932	36.159	-11.227

In dieser Position sind folgende Rückstellungen enthalten:

Art der Rückstellung	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Steuerrückstellungen	3.542	280
Leistungen an Arbeitnehmer	10.321	8.204
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	6.759	5.169
Tantieme / Leistungsvergütungen	5.245	4.013
Urlaubsansprüche und Zeitausgleichsverpflichtungen	1.514	1.156
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2.848	2.332
Altersteilzeitverpflichtungen	2.755	2.242
Sonstige	93	90
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	714	703
Jubiläumsrückstellungen	714	703
Rückstellungen für ungewisse, noch nicht fällige Rückversicherungsverpflichtungen	128	106
Jahresabschlusskosten	708	828
Rückstellung für Verkehrsofferhilfe	598	659
Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	188	188
Sonstige Rückstellungen	9.447	2.628
Insgesamt	24.932	21.097

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Steuerrückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Regelungen der IDW RS HFA 3. Für die Bewertung wurde der durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Höhe von 0,48 % (0,63 %) bei einer Restlaufzeit von zwei Jahren (zwei Jahre) sowie einer gleichbleibenden Gehaltsdynamik von 1,00 % angesetzt. Für die unregelmäßigen Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte eine Einzelbewertung unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten mit einem Zins von 0,48 % (0,63 %) bei einer Restlaufzeit von 2 Jahren (2 Jahre).

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgte nach dem sogenannten modifizierten Teilwertverfahren. Der verwendete Rechnungszins beträgt 1,60 % (1,97 %) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

Rückstellungen für ungewisse, noch nicht fällige Rückversicherungsverpflichtungen betrifft an die Rückversicherer zu entrichtende Prämie für die Wiederauffüllung der Haftungen.

Die Rückstellung für Verkehrsofferhilfe wurde entsprechend der Angabe des Vereins Verkehrsofferhilfe e.V. gebildet.

Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurden auf einer satzungsmäßig vorgesehenen Beitragsrückerstattung gebildet.

Bei den genannten Rückstellungen besteht hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses eine gewisse Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend der Laufzeit mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre diskontiert. Die übrigen Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, welche aufgrund einer kurzfristigen Laufzeit von unter einem Jahr nicht diskontiert wurden. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht aufgrund der kurzfristigen Laufzeit nur eine geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich wurde keine abweichende Bewertung der Rückstellungen vorgenommen. Der Unterschied zu Solvency II ergibt sich, da in der HGB-Bilanz eine Rückstellung für zukünftige steuerliche Risiken gebildet wurde, die in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt wurde. Des Weiteren erfolgte die Bilanzierung der Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, für ungewisse Rückversicherungsverpflichtungen sowie für Verkehrsofferhilfe in der HGB-Bilanz unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese Bilanzposition ist in der Solvabilitätsübersicht nicht enthalten.

Rentenzahlungsverpflichtungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Rentenzahlungsverpflichtungen	83.482	83.482	0

Bei den Rentenzahlungsverpflichtungen handelt es sich um Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Diese beinhalten im Wesentlichen leistungsorientierte Pensionszusagen. Für die Rentenzahlungsverpflichtungen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Die Bewertung erfolgte mit dem Teilwertverfahren. Folgende Parameter wurden - unverändert zum Vorjahr - bei der Bewertung herangezogen:

- Anwartschaftstrend: 1,00 %
- Rententrend: 2,25 %
- Fluktuationswahrscheinlichkeit: 0,30 %

Als biometrische Rechnungsgrundlage dienten die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck. Als Grund-

lage wurde der von der Heubeck AG errechnete IFRS-Rechnungszins verwendet. Dieser lag bei 0,4 % (0,9 %) für einen Mischbestand. Insgesamt ergaben sich Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe von 83.499 T€ (76.538T€).

Ein Teil der Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht ist gemäß einer Vereinbarung durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher ausfinanziert. Das Bezugsrecht an die Arbeitnehmer wurde unwiderruflich verpfändet. Insoweit sind die auf Gehaltsverzicht entfallenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 17 T€ (17 T€) dem Zugriff aller Gläubiger entzogen, sodass eine Verrechnung mit den korrespondierenden Rentenzahlungsverpflichtungen vorzunehmen ist. Der

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung ist geringer als die korrespondierenden Rentenzahlungsverpflichtungen, sodass der Ausweis unter den Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt ist.

Handelsrechtlich wurden die Rentenzahlungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 10 Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB bewertet. Dieser lag am 31.12.2020 bei 2,30 % (2,71 %). Hieraus ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 60.976 T€ (56.881 T€). Zusätzlich wurde eine Rückstellung für zukünftige Verpflichtungen aus

Pensionen mit dem Differenzbetrag angesetzt, der sich aus einer Diskontierung der Pensionsverpflichtungen mit einem dem Kapitalanlagebestand des Unternehmens angepassten Rechnungszins von 0,4 % (0,9 %) und dem handelsrechtlichen Zins ergibt. Diese belief sich am 31.12.2020 auf 22.523 T€ (19.657 T€).

Es ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen zwischen den Rentenzahlungsverpflichtungen, da die identischen Bewertungsparameter verwendet wurden.

Latente Steuerschulden

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steuerschulden	75.839	0	75.839

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung latenter Steuern wurden in D.1 Vermögenswerte unter der Bilanzposition latente Steueransprüche ausführlich dargestellt.

Die latenten Steuerschulden werden in der Solvabilitätsübersicht saldiert mit den latenten Steueransprüchen ausgewiesen.

Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beträgt 131.104 T€ (119.645 T€).

Latente Steuerschulden resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Posten Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen.

Handelsrechtlich ergeben sich im Saldo aktive latente Steuern, sodass gemäß § 274 Abs. 1 HGB keine Bilanzierung latenter Steuern zu erfolgen hat. Somit ergibt sich eine Differenz zum Solvency II-Wert in Höhe der saldierten latenten Steuerschulden nach Solvency II.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	49.022	49.022	0

In dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern sowie überfällige Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft bilanziert. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern handelt es sich im Wesentlichen um Beitragsvorauszahlungen in Höhe von 45.148 T€ (45.852 T€). Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern sind noch nicht ausgezahlte Provisionen ausgewiesen (1.981 T€; Vorjahr: 2.209 T€). Die Verbindlichkeiten wurden mit dem

Erfüllungsbetrag angesetzt, da es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich erfolgte aufgrund der kurzfristigen Laufzeit keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	14.508	14.508	0

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen (5.428 T€, Vorjahr: 4.986 T€) sowie Steuerverbindlichkeiten (7.971 T€, Vorjahr: 4.217 T€). Diese werden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht keine Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3	32	-29

In dieser Bilanzposition wurden Einnahmen bilanziert, die einen Ertrag für das Folgejahr darstellen. Handelsrechtlich wurden in dieser Position zusätzlich Disagien aus Namensschuldverschreibungen aus-

gewiesen, welche unter Solvency II in den Kapitalanlagen bilanziert wurden. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung vorgenommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Abs. 5 DVO bei den Bilanzposten Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf, Immobilien (außer zur Eigennutzung), Anteile an verbundenen Unternehmen sowie bei den Anleihen und Darlehen und Hypotheken verwendet.

Bei den Immobilien (Eigen- und Fremdnutzung) wurde die Bewertung anhand des kostenbasierten Ansatzes gemäß Artikel 10 Abs. 7c DVO vorgenommen, da es sich hierbei im Wesentlichen um eigen-

genutzte Immobilien handelt, für die keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen.

Bei den übrigen Positionen erfolgte die Bewertung mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO, da für diese keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen. Es wurde dieses Bewertungskonzept verwendet, da der Marktwert durch die zukünftigen Zahlungsströme bestimmt wird.

D.5 Sonstige Angaben

Durch die Corona-Krise gibt es keine Änderungen bei den Bewertungen unserer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Ziele und Prozesse zum Eigenmittelmanagement sind in den internen Richtlinien „Eigenmittel“ und „Kapitalmanagement“, wie nachfolgend erläutert, festgeschrieben. Strategisches Ziel ist es grundsätzlich, die erforderlichen Eigenmittel selbst zu erwirtschaften. Demzufolge sind sämtliche Eigenmittel des IVV zusammengesetzt aus dem HGB-Eigenkapital und aus den Bewertungsunterschieden zwischen HGB-Bilanz und Solvabilitätsübersicht.

Die Planung erfolgt im Rahmen unserer eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) über einen Horizont von 1 bis 4 Jahren. Dabei werden auf Basis der Planungen der einzelnen Unternehmensbereiche die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderung in Jahresschritten prognostiziert. Die aktuelle Planung sieht eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln zwischen 390 % und 410 % (VJ: zwischen 330 % und 340 %) vor. Zum 31.12.2020 beträgt die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung 371 % (340 %). Die Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gemäß unseres vorläufigen ORSA zum 31.12.2020 beträgt 400 % (393 %).

Unterjährig wird zu jedem Quartalsende ein „ORSA-Update“ gerechnet, welches aus den Quartalsmeldedaten (QRT) abgeleitet wird. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass ein kontinuierlicher ORSA eine laufend aktualisierte Grundlage für das Kapitalmanagement bildet.

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen (ohne Risikomarge) sind von 455.822 T€ auf 486.719 T€ gestiegen, welches einen Zuwachs von 6,7 % bedeutet. Der Grund liegt in unserem organischen Wachstum. Alle weiteren Änderungen liegen im erwarteten Rahmen.

Sämtliche Eigenmittel in Höhe von 678.563 T€ (679.086 T€) besitzen wie im Vorjahr Tier 1-Qualität und sind sowohl für die SCR- als auch für die MCR-Bedeckung in vollem Umfang verfügbar und anrechenbar, weil alle Bewertungsunterschiede in voller Höhe dauerhaft realisierbar sind. Die Eigenmittel setzen sich zusammen aus:

31.12.2020 (Vorjahr)	Gesamt T€	Tier 1 T€	Tier 2 T€	Tier 3 T€
gehaltene eigene Aktien	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Basiseigenmittelbestandteile:				
Grundkapital	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Nachrangige Mitgliederkonten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Überschussfonds	0 (0)	0 (0)	-	-
Vorzugsaktien	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Ausgleichsrücklage	678.563 (679.086)	678.563 (679.086)	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
latente Netto-Steueransprüche	0 (0)	-	-	0 (0)

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

31.12.2020 (Vorjahr)	Gesamt T€	Tier 1 T€	Tier 2 T€	Tier 3 T€
sonstige Bestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
beschränkte Eigenmittelbestandteile im Falle von Matching-Anpassung und Sonderverbänden	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
vorgenommener Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0 (0)	-	-	-
ergänzende Eigenmittel	0 (0)	-	0 (0)	0 (0)
Summe Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	678.563 (679.086)	678.563 (679.086)	0 (0)	0 (0)
Summe Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	678.563 (679.086)	678.5635 (679.086)	0 (0)	-

Das Eigenkapital nach HGB ist eine Teilmenge der Solvency II-Eigenmittel, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Eigenmittelbestandteil (VJ)	Solvency II-Eigenmittel T€	Eigenkapital nach HGB T€
Eigenkapital (Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn)	201.823 (194.123)	201.823 (194.123)
Reserve aus der Bewertung von Vermögenswerten <i>Davon latente Steueransprüche</i>	91.579 (147.437) 0 (0)	-
Reserve aus der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen	449.744 (406.228)	-
Reserve aus der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten <i>davon latente Steuerschulden</i>	- 64.582 (-68.702) 75.839 (80.758)	-
Summe	678.563 (679.086)	201.823 (194.123)

Die Unterschiede ergeben sich vollständig aus den unter D. geschilderten Bewertungsunterschieden zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die wesentlichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere die latenten Steuerschulden übersteigen die latenten Steueransprüche deutlich und sind bei der Eigenmittelermittlung voll eigenmittelmindernd angesetzt

worden. Es gibt keinen Überschussfonds als Teil der Eigenmittel und ebenfalls auch keine sonstigen ergänzenden Eigenmittel.

Alle ausgewiesenen Eigenmittelbestandteile sind voll verfügbar und unterliegen keinen Beschränkungen jeglicher Art.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Zusammensetzung des SCR

Im Folgenden werden die Angaben im Anhang S.25.01 in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung und S.28.01 in Bezug auf die Mindestkapitalanforderung näher erläutert.

Die Kapitalanforderungen und ihre Bedeckung mit Eigenmitteln sind in der folgenden Übersicht aufgeführt.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Mindestkapitalanforderung MCR	82.269	86.412
anrechenbare Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	678.563	679.086
MCR-Bedeckungsquote	825 %	786 %
Solvenzkapitalanforderung SCR	182.819	199.474
anrechenbare Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	678.563	679.086
SCR-Bedeckungsquote	371 %	340 %

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung ist der Aufsichtsbehörde zusammen mit den übrigen quantitativen Berichtsanforderungen am 08.04.2021 übermittelt worden.

Eine Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde steht noch aus.

Das SCR in Höhe von 182.687 T€ (199.474 T€) ergibt sich aus:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Basissolvenzkapitalanforderung brutto	240.444	262.728
Kapitalanforderung für das operationale Risiko	16.942	16.116
risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung	-	-
risikomindernde Wirkung der latenten Steuern	-74.566	-79.370
Solvenzkapitalanforderung SCR	182.819	199.474
Veränderung der Solvenzkapitalanforderung SCR	-8,3 %	7,8 %

Das operationale Risiko ergibt sich in der Standardformel aus einem faktorbasierten Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der verdienten Beiträge, wobei in unserem Fall der Ansatz der verdienten Beiträge zum Tragen kommt. Die Kappung auf 30 % des Basis SCR greift in unserem Fall nicht. Das Risiko ist leicht – im Rahmen unseres Wachstums – gestiegen.

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern unterstellt, dass im Falle eines Risikoeintritts (Basisrisiko plus operationales Risiko) das steuerliche Betriebsergebnis um diesen Betrag gemindert wird und somit im Jahr des Risikoeintritts und in den Folgejahren die Ertragssteuerlast entsprechend mindert. Die von uns angesetzte Kappung der risi-

komindernden Wirkung in Höhe der passiven latenten Steuern (nach Saldierung) kommt nicht zum Zuge. Der Rückgang der risikomindernden Wirkung der latenten Steuern ist direkt auf die gesunkene Basissolvenzkapitalanforderung zurückzuführen. Der Eintritt eines Risikos in Höhe der Basissolvenzkapitalanforderung zuzüglich des operationellen Risikos wird durch die Auflösung von Bewertungsreserven abgemildert, wodurch Steuerverpflichtungen gemindert werden, die auch für das gestiegene Risiko in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

Die Basissolvenzkapitalanforderung ergibt sich aus der Aggregation der folgenden Risikomodule unter Berücksichtigung der vorgegebenen Korrelationsparameter:

Solvenzkapitalanforderung je Modul	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Marktrisiko	129.510	152.368
vt. Risiko Schadenversicherung	165.131	174.577
vt. Risiko Kranken- (Unfall-)Versicherung	9.962	9.694
vt. Risiko Lebensversicherung	9	16
Ausfallrisiko	9.550	4.607

Die Veränderung des Marktrisikos resultiert hauptsächlich aus unserem gesunkenen Aktienrisiko. Der Rückgang des versicherungstechnischen Risikos ist auf den deutlich herabgesetzten Risikofaktor

für das Reserverisiko in der Rechtsschutzversicherung zurückzuführen. Im Übrigen entwickelte sich das Risiko entsprechend unseres Wachstums in den jeweiligen Sparten.

Vereinfachte Berechnungsmethoden

In den folgenden Punkten wurden vereinfachte Berechnungsmethoden verwendet:

Das Stornorisiko wurde je Geschäftsbereich berechnet, da eine einzelvertragliche Berechnung methodisch nicht möglich ist.

Die in Rückdeckung übernommenen Verpflichtungen der Lebensversicherung ergeben sich aus dem diskontierten Zahlungsstrom der wahrscheinlichkeitsgewichteten Beiträge und Leistungen zuzüglich der dazu gehörenden Verpflichtungen nach HGB, für die ein Depot gestellt wurde. Das versicherungstechnische Risiko Leben wurde vereinfacht mit der Veränderung des Barwerts der Zahlungsströme im jeweiligen Stress-Szenario gegenüber dem Best Estimate-Szenario angesetzt.

Für das Ausfallrisiko wurde die zu berücksichtigende Risikominderung für einen fiktiven Rückversicherer ermittelt, weil die Ermittlung der risikomindernden Wirkung jedes einzelnen Rückversicherers mit einem enormen Aufwand durch diverse parallele Berechnungen der Standardformel zu erfolgen hätte (vereinfachte Methode nach EIOPA).

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern wird anhand des durchschnittlichen Steuersatzes auf die bestehenden Bewertungsdifferenzen multipliziert mit dem SCR vor risikomindernder Wirkung der latenten Steuern ermittelt. Sie stellt somit einen Er-

wartungswert im Sinne eines Best Estimate dar, weil die tatsächliche risikomindernde Wirkung je nach Art des Risikoeintritts nach oben oder unten abweichen kann. Sofern die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern größer als die passiven latenten Steuern ist, wird sie auf die Höhe der passiven latenten Steuern der Solvabilitätsübersicht nach Stress gekappt. Im Falle einer Kappung, die gegenwärtig nicht erforderlich ist, würden wir zusätzlich die zukünftigen Gewinne aus zukünftigen Neugeschäft gemäß der aktuellen Unternehmensplanung ermitteln, und einen Überhang aktiver latenter Steuern bis zur Höhe der Steuerverbindlichkeiten aus diesen Gewinnen zusätzlich als risikomindernde Wirkung ansetzen. Damit stellen wir sicher, dass eine Verrechnung mit Ertragssteuern möglich ist.

Die Beistandsleistungsversicherung ist zu 100 % rückversichert und enthält deshalb für unser Unternehmen nur ein begrenztes Kostenrisiko.

Für das Katastrophenrisiko in der Kaskoversicherung werden nicht mehr die Versicherungssummen aus GDV-Untersuchungen für den deutschen Markt verwendet. Stattdessen wird jetzt je nach Verfügbarkeit der vertragliche Marktwert, der Wert nach Schwacke-Liste oder bei Zweirädern, Zugmaschinen, Anhängern und Aufliegern das 99 %-Quantil aus Totalschäden verwendet.

Unternehmensspezifische Parameter und Kapitalaufschläge

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Es gibt keine Kapitalaufschläge auf das SCR.

Mindestkapitalanforderung MCR

In die Berechnung des MCR fließen die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und die gebuchten Netto-Beiträge der vergangenen 12 Monate je Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren ein. Für die gruppeninterne Lebensrückversicherung ermittelt sich der Betrag des MCR aus der zedierten versicherungstechnischen Rückstellung und dem riskierten Kapital jeweils multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren. Alle Beträ-

ge addiert ergeben ein lineares MCR von 92.225 T€ (86.412 T€), welches in unserem Fall oberhalb des Korridors von 25 % bis 45 % des SCR liegt und somit einer Kappung auf 82.269 T€ unterliegt.

Aufgrund der vorgenannten Veränderungen ist das SCR gegenüber dem Vorjahr um 8,3 % gesunken.

Das MCR ist gegenüber dem Vorjahr um 6,7 % gestiegen, welches dem Niveau unseres Wachstums entspricht.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird in Deutschland nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Wir verwenden ausschließlich die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Für die Bedeckung des MCR standen im gesamten Geschäftsjahr ausreichend Eigenmittel zur Verfügung. Sowohl das SCR als auch das MCR sind im gesamten Jahr 2020 durchgehend mit anrechenba-

ren Eigenmitteln bedeckt gewesen. Dies wird dadurch bestätigt, dass die SCR-Bedeckungsquote zu den unterjährigen Quartalsmeldungen immer über 370 % lag.

E.6 Sonstige Angaben

Nach dem Stichtag hat es eine Verlängerung des Lockdowns aufgrund der Corona-Pandemie gegeben. Lieferschwierigkeiten beim Impfstoff werden die Normalisierung weiter verzögern. Die Märkte reagie-

ren aber ruhig, so dass es beim Marktrisiko zu keinen Veränderungen gekommen ist. Insbesondere in der Kraftfahrtversicherung erwarten wir wieder einen besseren Schadenverlauf als geplant.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Abkürzungsverzeichnis und Glossar

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Asset-Liability-Analyse	Untersuchung, inwieweit Assets (Vermögenswerte) und Liabilities (Verbindlichkeiten) zueinander kongruent sind bzw. problematische Strukturunterschiede aufweisen, z.B. hinsichtlich Laufzeiten oder Währungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate = Erwartungswert
brutto	Ohne Abzug von Rückversicherungsbeiträgen
bzw.	beziehungsweise
Chain-Ladder-Verfahren	mathematisches Verfahren, mit dem aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit eine Abschätzung der noch zu erbringenden Schadenleistungen durchgeführt wird.
Compliance	Die (organisatorischen Vorkehrungen zur) Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
Due-Diligence-Prüfung	Prüfung mit der gebotenen Sorgfalt
DVO	Delegierte Verordnung, europäische Rechtsgrundlage für die Umsetzung von Solvency II
Eigenmittel	Sofern nichts anderes erwähnt wird, sind die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel gemeint. Diese setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen.
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority = Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EU	Europäische Union
E+S	E+S Rückversicherung AG
e.V.	eingetragener Verein
fit and proper	fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
Gesamtsolvabilitätsbedarf	Im ORSA ermitteltes Gegenstück zu den Solvenzkapitalanforderungen nach der Standardformel
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Governance	angemessene Ausgestaltung der Unternehmensorganisation
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IFRS	International Financial Reporting Standard: Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILV	Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
IVV	Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
k.A.	keine Angabe
Kumulschaden	Schadenereignis, von dem mehrere versicherte Risiken gleichzeitig betroffen sind (z.B. bei Naturkatastrophen, Großbränden u.ä.)
latente Steuern	Steueransprüche oder Steuerschulden, die sich aus der Abweichung zwischen steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften und ökonomischen Bewertungsergebnissen ergeben; sie werden sich aller Voraussicht nach in der Zukunft realisieren und sind deshalb latent.
LKW	Lastkraftwagen
MCR	Mindestkapitalanforderung; die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle. Versicherungsunternehmen, welche nicht Eigenmittel mindestens in Höhe des MCR nachweisen können, dürften kein Versicherungsgeschäft mehr betreiben und müssen abgewickelt werden.
netto	Nach Abzug von Rückversicherungsbeiträgen
ORSA	Own Risk- and Solvency-Assessment = Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung: eine zusätzlich zur Standardformel durchzuführende Bewertung der eingegangenen Risiken. Zentrales Ergebnis ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf, dem die Eigenmittel gegenüber gestellt werden.
o.ä.	oder ähnliches
PKW	Personenkraftwagen
Proportionalität	Prinzip, dass die Regeln unter Solvency II so umzusetzen sind, dass dies der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen ist. Dies Prinzip soll kleinere und mittlere Unternehmen vor unangemesse-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	nen/existenzgefährdenden Belastungen schützen.
Schlüsselaufgaben	Aufgaben mit einer besonderen Bedeutung für die weitere Entwicklung des Versicherungsunternehmens
Schlüsselfunktionen	Unter Solvency II gibt es vier Schlüsselfunktionen, die im Unternehmen einzurichten sind: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Revisionsfunktion
SCR	Solvency Capital Requirement = Solvenzkapitalanforderungen: Der Betrag, der sich als Wert der eingegangenen Risiken nach der Standardformel ergibt und der mit Eigenmitteln mindestens in dieser Höhe zu bedecken ist.
SKQ	Schaden-Kostenquote: das Verhältnis der Schadenzahlungen und (fast) aller Kosten zu den Beiträgen
Solvency II	seit 2016 geltender europäischer Rechtsrahmen zur Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen
Standardformel	Die Bewertungsmethode, mit der die Versicherungsunternehmen unter Solvency II ihre Kapitalanforderungen europaeinheitlich zu ermitteln haben. Im Gegensatz dazu gibt es die auf die unternehmensspezifischen Besonderheiten durchzuführende Bewertung im Rahmen des ORSA.
Szenarioberechnung	Eine Berechnung der Solvabilität unter der Annahme von abweichenden Rahmenbedingungen, z.B. Marktsituationen
Tailberechnung	Berechnung extrem spät und unregelmäßig erfolgender zukünftiger Schadenzahlungen
Tier-Qualität	Die Eigenmittel eines Unternehmens werden in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt.
T€	Tausend Euro
u.ä.	und ähnliches
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz, deutsche Rechtsgrundlage u.a. für die Umsetzung von Solvency II
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die Informationstechnologie
VJ	Vorjahr
VKQ	Vertriebskostenquote
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
vt.	versicherungstechnisch
%	Prozent, vom Hundert
%P	Prozentpunkt

Quantitative Berichterstattung

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	
R0060	57.508
R0070	1.279.120
R0080	14.575
R0090	70.047
R0100	8.293
R0110	7.643
R0120	650
R0130	936.171
R0140	288.493
R0150	647.678
R0160	
R0170	
R0180	250.033
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	398
R0240	
R0250	
R0260	398
R0270	41.959
R0280	33.198
R0290	32.263
R0300	935
R0310	8.761
R0320	248
R0330	8.513
R0340	
R0350	51.205
R0360	6.102
R0370	
R0380	3.249
R0390	
R0400	
R0410	16.156
R0420	3.480
R0500	1.459.178

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	475.998
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	469.139
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	424.238
Risikomarge	R0550	44.900
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	6.860
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	5.835
Risikomarge	R0590	1.024
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	56.831
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	3.932
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	3.755
Risikomarge	R0640	176
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	52.899
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	52.889
Risikomarge	R0680	10
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	24.932
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	83.482
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	75.839
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	49.022
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	14.508
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	3
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	780.615
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	678.563

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		13.179		248.575	160.736		48.540	16.651	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		320		26.983	1.344		2.593	983	
Netto	R0200		12.859		221.592	159.392		45.948	15.667	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		13.115		246.995	160.117		48.201	16.672	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		320		26.882	1.344		2.593	988	
Netto	R0300		12.795		220.113	158.772		45.608	15.684	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		5.320		169.777	95.432		20.644	9.753	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				-172					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		1.684		27.710	0		-98	3.037	
Netto	R0400		3.636		141.895	95.432		20.741	6.716	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		-10		-60	-84		-14	81	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		0		-12	0		0	4	
Netto	R0500		-10		-48	-84		-14	77	
Angefallene Aufwendungen	R0550		5.772		72.761	46.470		19.823	6.175	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	68.737	4.849						561.267
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	428	3.549						36.200
Netto	R0200	68.308	1.300						525.066
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	70.220	4.793						560.112
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	428	3.549						36.104
Netto	R0300	69.792	1.244						524.008
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	22.573	1.423						324.923
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								-172
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	1.360						33.693
Netto	R0400	22.573	64						291.058
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-47	0						-135
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0						-8
Netto	R0500	-47	0						-127
Angefallene Aufwendungen	R0550	50.891	1.008						202.900
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								202.900

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410								3.462	3.462
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500								3.462	3.462
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510								3.468	3.468
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600								3.468	3.468
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610					132	270		1.539	1.942
Anteil der Rückversicherer	R1620					-74	224			150
Netto	R1700					207	46		1.539	1.792
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900								180	180
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									180

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060		C0070
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130		C0140
R0010									
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	561.267						561.267	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	36.200						36.200	
Netto	R0200	525.066						525.066	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	560.112						560.112	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	36.104						36.104	
Netto	R0300	524.008						524.008	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	324.923						324.923	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-172						-172	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	33.693						33.693	
Netto	R0400	291.058						291.058	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-135						-135	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440	-8						-8	
Netto	R0500	-127						-127	
Angefallene Aufwendungen	R0550	202.900						202.900	
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300							202.900	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400	 	 	 	 	 	 	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	3.462						3.462
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500	3.462						3.462
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	3.468						3.468
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600	3.468						3.468
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	1.942						1.942
Anteil der Rückversicherer	R1620	150						150
Netto	R1700	1.792						1.792
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900	180						180
Sonstige Aufwendungen	R2500	 	 	 	 	 	 	
Gesamtaufwendungen	R2600	 	 	 	 	 	 	180

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverträgen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. C0150)		
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert	R0030							8.751	44.138	52.889
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080							8.513		8.513
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090							239	44.138	44.377
Risikomarge	R0100							10	0	10
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200							8.761	44.138	52.899

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherung	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			3.755		3.755
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			248		248
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			3.507		3.507
Risikomarge	R0100			176		176
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			3.932		3.932

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		-3.076		13.368	1.801		1.835	-1.527	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140		-243		1.102	-1.395		-1.024	-241	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-2.832		12.266	3.196		2.858	-1.287	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		8.911		249.477	15.166		11.375	9.722	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240		1.179		31.675	-240		2.788	1.060	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		7.732		217.801	15.406		8.587	8.662	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		5.835		262.845	16.966		13.210	8.195	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		4.900		230.068	18.601		11.446	7.375	
Risikomarge	R0280		1.024		33.254	1.949		2.188	1.190	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitsk ostenversich erung	Einkommen sersatzversi cherung	Arbeitsunfall versicherung	Kraftfahrzeug haftpflichtvers icherung	Sonstige Kraftfahrtvers icherung	See-, Luftfahrt- und Transportversich erung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemeine Haftpflichtver sicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	6.860		296.099	18.915		15.398	9.385	
R0330	935		32.777	-1.635		1.764	819	
R0340	5.925		263.321	20.550		13.634	8.565	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	12.860	-1.053					24.207	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-202	-940					-2.942	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	13.062	-114					27.150	
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	111.059	156					405.866	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-69	-253					36.141	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	111.128	409					369.726	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	123.920	-897					430.074	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	124.190	295					396.875	
Risikomarge	R0280	6.299	21					45.925	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
----------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +					
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110					
Vor	R0100												3.456	R0100	3.456	3.456
N-9	R0160	119.302	44.482	11.291	7.053	4.337	2.740	1.792	1.916	1.876	985		R0160	985	195.775	
N-8	R0170	131.172	48.027	12.085	6.600	4.236	2.471	2.670	1.064	1.032			R0170	1.032	209.358	
N-7	R0180	156.383	72.732	13.785	6.233	4.985	3.997	2.584	1.335				R0180	1.335	262.034	
N-6	R0190	149.642	53.781	12.507	5.859	4.918	2.594	1.112					R0190	1.112	230.412	
N-5	R0200	171.098	56.994	11.972	7.420	3.326	2.127						R0200	2.127	252.938	
N-4	R0210	183.811	57.957	12.413	7.457	4.139							R0210	4.139	265.777	
N-3	R0220	194.055	58.722	10.538	6.708								R0220	6.708	270.023	
N-2	R0230	198.474	65.184	10.085									R0230	10.085	273.743	
N-1	R0240	214.480	65.570										R0240	65.570	280.050	
N	R0250	203.305											R0250	203.305	203.305	
	Gesamt												R0260	299.855	2.446.873	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	R0100		70.607	R0100	72.164										
N-9	R0160	0	0	12.106	9.734	8.067	7.183	7.080	11.423	10.089	8.924		R0160	9.102	
N-8	R0170	0	20.869	14.941	11.666	9.819	9.409	14.640	12.740	10.995			R0170	11.185	
N-7	R0180	78.259	24.416	17.235	13.358	12.228	18.310	16.108	13.834				R0180	14.030	
N-6	R0190	67.723	25.077	17.541	15.000	21.493	18.542	15.752					R0190	15.926	
N-5	R0200	76.612	27.845	21.120	28.331	23.366	19.508						R0200	19.667	
N-4	R0210	83.824	30.419	37.004	29.540	23.971							R0210	24.104	
N-3	R0220	86.189	50.373	36.545	28.756								R0220	28.849	
N-2	R0230	117.101	50.679	36.231									R0230	36.300	
N-1	R0240	123.114	50.128										R0240	50.217	
N	R0250	123.921											R0250	124.322	
													Gesamt	R0260	405.866

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	678.563	678.563			0
R0510	678.563	678.563			
R0540	678.563	678.563	0	0	0
R0550	678.563	678.563	0	0	
R0580	182.819				
R0600	82.269				
R0620	371,2%				
R0640	824,8%				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
 Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	678.563	
R0710		
R0720		
R0730	0	
R0740		
R0760	678.563	
R0770		
R0780	24.252	
R0790	24.252	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko

Gegenpartei ausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basis solvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAFLS

VAFLS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern

VAFLS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn

VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr

VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

Maximale VAFLS

	Brutto-	USP	Vereinfachungen
	Solvenzkapitalanforderung		
	C0110	C0090	C0120
R0010	129.510		
R0020	9.550		
R0030	9		
R0040	9.962		
R0050	165.131		
R0060	-73.718		
R0070	0		
R0100	240.444		

	C0100
R0130	16.942
R0140	0
R0150	-74.566
R0160	
R0200	182.819
R0210	
R0220	182.819
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach not based on average tax rate

	VAFLS
	C0130
R0640	-74.566
R0650	-74.566
R0660	0
R0670	0
R0680	0
R0690	-74.566

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_{NL}-Ergebnis

	C0010
R0010	81.511

	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	4.900	12.859
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	230.068	221.592
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	18.601	159.392
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	11.446	45.948
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	7.375	15.667
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	124.190	68.308
Beistand und proportionale Rückversicherung	295	1.300
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		
Nichtproportionale Sachrückversicherung		

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 10.714

	C0050	C0060
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 44.138	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230 0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 3.746	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	12.860.586

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 92.225
SCR	R0310 182.819
MCR-Obergrenze	R0320 82.269
MCR-Untergrenze	R0330 45.705
Kombinierte MCR	R0340 82.269
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 82.269